



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 14. März 2024

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Dominik Rohrer

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Patrick Matter, Alpnach; den halben Tag und Thomas Schrackmann, Giswil; den ganzen Tag; 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen, 14. März 2024,
8.00 bis 11.40 Uhr und 14.15 bis 15.30 Uhr.

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung	150
1. 22.24.02 Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz (Anpassung Kostenteiler).	150
2. 22.24.01 Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Erneuerung Grundstückschätzungen).	153
3. 23.24.01 Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2024.	167
II. Verwaltungsgeschäft	171
4. 34.24.01 Verpflichtungskredit für den Kauf der Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen (Logistikzentrum Kägiswil).	171
III. Parlamentarische Vorstösse	173
5. 52.23.08 Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern.	173
6. 52.23.09 Motion betreffend Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin.	175

7. 52.23.10 Motion betreffend Erhöhung des maximalen Prozentsatzes der Ergänzungsleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen zur Verhinderung von zusätzlicher Beanspruchung von Sozialhilfe.	179
---	-----

Eröffnung

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Ich heisse Sie herzlich willkommen zu einer weiteren Kantonsratssitzung. Ich danke Ihnen, dass Sie pünktlich um 8.00 Uhr erschienen sind. Ich bin froh, dass keine Rücktrittsschreiben eingegangen sind.

Am internationalen Tag der Frau, am 8. März 2024, hatten wir einen Tag des offenen Rathauses für die Obwaldnerinnen. Insgesamt haben 63 interessierte Frauen daran teilgenommen. Sie wurden von Obwaldnerinnen informiert, welche auf allen drei Staatsebenen politisch aktiv sind. Dies zieht sich auch weiter. Es haben sich über ein Dutzend Frauen der Frauengemeinschaften Kerns und Lungern angemeldet. Sie werden in etwa einer halben Stunde eintreffen.

Heute wird uns auch das Landratsbüro des Kantons Glarus besuchen. Deshalb kann ich jetzt schon informieren, dass es eine etwas längere Mittagspause geben wird, damit wir auch Zeit für den Austausch mit dem Landratsbüro des Kantons Glarus haben. Wir werden sicher nicht vor 14.00 Uhr weiterfahren. Ob wir bereits am Mittag fertig sein werden, hängt von Ihnen ab, an mir soll es nicht liegen.

Am 3. März 2024 haben bekanntlich die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stattgefunden. Es waren 45 Sitze zu vergeben. In sechs von sieben Gemeinden gab es Wahlen. Wussten Sie, dass von den insgesamt 60 Kandidaturen, welche eingingen, 18 aktive oder ehemalige Kantonsrätinnen oder Kantonsräte sind? Daran sieht man gut, dass die kantonale und die kommunale Politik eng miteinander vernetzt sind und dass sich Leute, welche gut vernetzt sind, meistens an verschiedenen Orten engagieren dürfen oder müssen.

Ich darf heute sieben aktiven Ratsmitgliedern gratulieren. Dies sind die Kantonsratsmitglieder Peter Seiler, Sarnen; Stefan Flück, Kerns; Regula Gerig und Patrick Matter, Alpnach; Daniel Windisch, Giswil; Martin Mahler, Engelberg und Peter Abächerli, Giswil. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen auch viel Energie und Freude zur Ausübung dieses Amts.

Es fanden an diesem Sonntag auch die Wahlen in die Gerichte statt. Auch den gewählten Richterinnen und Richtern ganz herzliche Gratulation. Aufgrund der

Gewaltenteilung wissen wir ja, dass wir als Parlament und die Richter unterschiedliche Rollen haben und wir ihnen nicht dreinreden. Es freut mich, dass ich anfangs Juni 2024 die Vereidigung der Richterinnen und Richter vornehmen darf. Das ist zwar eher ein formeller Akt, aber es ist ein schönes Symbol.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig gestellt und veröffentlicht worden.

Ich schlage Ihnen vor, Traktandum 1 und 2 auszutauschen, weil der Vizepräsident Andreas Gasser Kommissionspräsident beim kantonalen Waldgesetz ist. Er wird danach den Landrat des Kantons Glarus begrüßen.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.24.02

Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz (Anpassung Kostenteiler).

Botschaft des Regierungsrats vom 16. Januar 2024, Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 7. März 2024.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Der hier vorliegende Nachtrag beinhaltet die Anpassung des Kostenteilers bei den Programmvereinbarungen. Über die Programmvereinbarungen und deren Kredite werden wir uns im Herbst dieses Jahres in einem separaten Geschäft unterhalten.

Der heute bestehende festgelegte Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Gemeinde sind im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. In der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 wurde unter anderem der Schwerpunkt gesetzt, die Kostenteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf das Nutzniesserprinzip zu überarbeiten.

Über die vorliegende Anpassung wurde mit einer Delegation der Gemeinden im Rahmen einer Zusammenkunft am 15. Dezember 2022 diskutiert. Mit dem Resultat, dass eine Vereinheitlichung der Kostenteiler und einer Zusammenführung der verschiedenen Massnahmen erwünscht sei. Ein zu hoher Gemeindebeitrag wird als kritisch betrachtet und solle vermieden werden. Damit könnte je nach Gemeindefinanzen ein Engpass in der Finanzierung entstehen. Die vorgeschlagenen Anpassungen seien aber aus Sicht der Gemeinden vertretbar und tragen dem Nutzniesserprinzip genügend Rechnung.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens äusseren sich drei Gemeinden und drei Parteien positiv zur Vorlage, zwei Gemeinden und eine Partei stehen dem Entwurf insofern kritisch gegenüber, dass sich die Nutzniesser (Forstbetriebe, Waldeigentümer) zu wenig an den Mehrkosten der Gemeinden beteiligen und der freie Markt in der Waldpflege nur bedingt spiele, weil die Massnahmen nicht im freien Markt ausgeschrieben würden. Zwei Gemeinden und eine Partei lehnen die Vorlage ab.

Wie schon erwähnt, besteht der Verteilschlüssel seit der Neugestaltung des NFA. Damals übernahm der Kanton die infolge Rückgang der Bundesbeiträge entstandene Differenz von 30 Prozent alleine. Aufgrund der damaligen finanzpolitischen Ausgangslage verzichtete der Kanton darauf, diese an die Einwohnergemeinden weiterzugeben.

Nun hat sich die finanzpolitische Ausgangslage für den Kanton verschlechtert und der Regierungsrat möchte mit der Vorlage nebst der Reduktion der bestehenden Vielfalt der Kostenteiler, dem Nutzniesserprinzip besser Rechnung tragen und durch die Neuverteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden den Kanton um circa Fr. 500 000.– entlasten.

Kommissionsarbeit

Die vollzählige Kommission wurde durch folgende Personen in das Thema eingeführt: Landammann Josef Hess, Roland Christen, Leiter Amt für Wald und Landschaft und Priska Müller, Leiterin Abteilung Wald und Natur.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurde festgestellt, dass die Schutzwaldpflege eine wichtige Aufgabe ist, welche nur als Verbundaufgabe wahrgenommen werden kann. In der Detailberatung wurde unter anderem bemängelt, dass einige Themen knapp beleuchtet wurden, mit zusätzlichen Informationen wären eventuell auch die Vernehmlassungsantworten differenzierter ausgefallen. Zu den einzelnen Anpassungen beim Kostenteiler diskutierte die Kommission wie folgt:

- Programm Schutzbauten Wald, (Projekte Grundangebot):
Die Anpassung an jene der Massnahme Schutzbauten Wasser wird als sinnvoll erachtet.
- Programm Schutzwald (Schutzwaldpflege):
Hier wurde der Antrag gestellt, den Verteiler wie bisher zu belassen, da die Gemeinden zu stark belastet werden und die Gefahr bestehe, dass die Aufgabe dann im Verbund nicht mehr funktioniere. Die neue Verteilung sei eine reine Finanzkosmetik zu Lasten der Gemeinden. Landammann Josef Hess erinnerte daran, dass die primären Nutzniesser (die Einwohner) stärker zu beteiligen seien. Auch mit dem vorgeschlagenen Kostenteiler sei der Kantonsbeitrag immer noch dreimal höher als der Gemeindebeitrag. Einzelne Kommissionsmitglieder erwähnen, dass es

verschiedene Ansichten unter den Gemeinden gebe. Die Verschiebung werde jedoch als moderat und gerechtfertigt angesehen, da die Gemeinden auch Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung tragen. Die Kommission hat mit 7 zu 4 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

- Programm Waldbiodiversität (Aufwertung Lebensräume):

Auch gegen diese Anpassung wurde nicht opponiert.

Bei der Schlussabstimmung stimmt die kantonsrätliche Kommission dem vorliegenden Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz mit 7 zu 4 Stimmen zu.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die SVP Fraktion begrüsst wie immer Vereinfachungen im System. Auch Einsparungen sind in der angespannten Finanzlage wichtig. Das vorliegende Geschäft beinhaltet auf den ersten Blick beides.

Zur Vereinfachung der Administration: Die alte Tabelle hatte acht Zeilen mit sechs verschiedenen Verteilern. Die neue Tabelle hat sechs Zeilen mit fünf verschiedenen Ansätzen. Wie gross da die administrative Einsparung mit einem Verteiler weniger ist, können wir nicht beurteilen.

Zur Einsparung:

Es handelt sich um eine reine Verlagerung vom Kanton zu den Gemeinden. Aus Sicht des Steuerzahlers ändert sich an den Kosten nichts.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich später wieder melden.

Albert Ambros, Giswil (SP): Kommissionspräsident Andreas Gasser hat das Geschäft ausführlich erklärt. Ich werde mich kurz halten. Die SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten.

Wir können das Anliegen des Regierungsrats nachvollziehen, den Kostenverteiler zwischen Kanton und den Gemeinden neu zu regeln. Diese Anforderung seitens Regierungsrats betrachten wir auch als berechtigt. Dass der Kanton neun Mal mehr an Beitragskosten übernehmen muss als die Gemeinden erachten wir nicht als gerecht. Dass der Bund nebst dem Finanzausgleich nicht auch noch bis zu 70 Prozent Subventionen ausschütten kann, ist nachvollziehbar, und dass der Kanton Obwalden nicht mehr Finanzausgleich beziehen kann, ist ein anderes Thema.

Aber jetzt zum Thema Schutzwald und Schutzwaldpflege: Schutzwaldpflege ist wichtig, denn nur ein gesunder Wald kann Schutz bieten. Der Schutzwald hat die Funktion die Bevölkerung und deren Siedlungen vor Naturgewalten zu schützen, also profitieren die Gemeinden vor Ort. Aus all diesen Gründen und Überlegungen wird die SP-Fraktion überzeugt und einstimmig der Gesetzesanpassung zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Dieser traktandierte Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz betrifft nur den Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dies ist somit eine reine Finanzvorlage und betrifft den Umfang der Programmvereinbarung im Umweltbereich mit dem Bund nicht. Über die Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich für die Programmperiode 2025 bis 2028 werden wir im kommenden Herbst in diesem Ratssaal zu befinden haben. Wir als Parlament haben den Regierungsrat mit einem früheren Beschluss beauftragt, diesen Kostenteiler mit den Einwohnergemeinden so zu korrigieren, dass die Einwohnergemeinden einen höheren Beitrag an jene Kosten leisten, die in ihrem Gemeindegebiet für die ausgeführten Massnahmen im Umweltbereich gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bund ausgeführt werden. Dass die Beiträge der einzelnen Gemeinden unterschiedlich hoch ausfallen werden, liegt zum einen daran, wieviel Massnahmen im entsprechenden Jahr ausgeführt worden sind, und welche Flächen in der Gemeinde vorhanden sind, die unter diese Massnahmen fallen.

Dass der Regierungsrat den Zeitpunkt für die Umsetzung dieses Auftrags auf den 1. Januar 2025 geplant hat, ist korrekt. Damit wird der gleiche Zeitpunkt gewählt, in dem die neue Programmperiode mit dem Bund in Kraft treten wird. Dies erspart den administrativen Mehraufwand für die Abgrenzung der laufenden Projekte, auch wenn dadurch der Kanton über zwei bis drei Jahre länger den aktuell gültigen Betrag gemäss dem Verteilschlüssel übernehmen muss.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats und erachtet den neuen Kostenverteiler als angemessen und verhältnismässig.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Kurz zusammengefasst: dem Schutzwald ist es egal, wer seine Pflege bezahlt. Für uns als Bewohnerinnen und Bewohner einer Siedlungslandschaft die den Schutz durch die Wälder benötigt, ist dies hingegen eine wichtige Fragestellung. Mit dem Kostenteiler wird uns eine finanzpolitische Vorlage vorgestellt, die aber schlussendlich auch Fragen der Sicherheit für die Bevölkerung und der Ökologie beinhaltet. Der CSP ist es wichtig, dass die hohe Qualität der Waldpflege aufrechterhalten werden kann.

Im Hinblick auf die Kantonsfinanzen ist es in unserem Sinne, dass der Kostenteiler entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrats angepasst wird. Es ist auch festzuhalten, dass es den Einwohnergemeinden und den meisten Forstbetrieben in den vergangenen Jahren finanziell gut bis sehr gut ergangen ist. Die zusätzlichen Aufwendungen von Fr. 73 000.– pro Jahr sind aus unserer Sicht angemessen, vertretbar und verhältnismässig. Es ist ja nicht so, dass der Kanton sich nicht mehr an den Kosten beteiligen wird, zudem sind die

Gemeinden die Nutzniesser der umgesetzten Massnahmen im Schutzwald. Die CSP lehnt daher den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Die CSP hat sich bereits mit der Interpellation betreffend Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Obwaldner Wälder vom Januar 2023 ihre Besorgnis zum Thema Schutzwald und Wald eingebracht. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung klar ausgedrückt, dass die Schutzwälder ihre Schutzfunktion in Zukunft eventuell nur noch eingeschränkt erfüllen können: «Zudem sei damit zu rechnen, dass mehr Finanzen für die Waldpflege nötig sei». Mit dem Zusatzkredit für Waldschäden hat der Kantonsrat 2021 bereits diesem Umstand Rechnung getragen. Es stellt sich hier die Frage, ob die gesprochenen Mittel momentan genügen? Eventuell kann Baudirektor Landammann Josef Hess uns dazu eine Erläuterung abgeben.

Wie bereits erwähnt – dem Schutzwald ist es egal woher die Finanzierung für die Pflege kommt – uns darf dies nicht gleichgültig sein.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich danke Ihnen für die Voten. Kommissionspräsident Andreas Gasser hat sehr umfassend und detailliert in die Vorlage eingeführt. Es geht um diese drei Themen:

1. Vereinfachung der Finanzflüsse: Auch diese Vereinfachungen sind Vereinfachungen zum Votum von Kantonsrat Peter Abächerli. In der Abrechnung gegenüber dem Bund ist diese Vereinfachung durchaus hilfreich.
2. Es handelt sich um Massnahmen finanzpolitischer Natur: Dies wurde erwähnt. Wir haben diesbezüglich auch vom Parlament vor einigen Jahren einen Auftrag erhalten. Dass dieser erst jetzt abgearbeitet wird, wurde Ihnen von Kantonsrat Marcel Jöri vorhin mitgeteilt. Man will das Inkraftsetzen auf die nächste Programmperiode, damit man nicht während der Programmperiode einen Wechsel hat, was sicher eine Verkomplizierung wäre.
3. Ich möchte auf das Votum betreffend Nutzniesserprinzip eingehen: Gerade bei Schutzbauten und Schutzwaldpflege profitiert eigentlich die Bevölkerung in der Nähe der Schutzwälder und Schutzbauten in besonderem Mass. Nichtsdestotrotz hat der Kanton Obwalden neun Mal so viel bezahlt wie die direktbetroffene Bevölkerung vor Ort. Nun soll dies dreimal so viel sein. Wir erachten dies, wie auch verschiedene Votanten betont haben, als angemessen, selbst wenn sich da etwas verschiebt.

Zur Frage von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, ob wir genug Geld haben. Ich habe dies kurz für die laufende Programmperiode abgeklärt, welche dieses Jahr zu Ende geht. Ja, es ist so, dass wir die gesteckten Ziele erreichen können und die entsprechenden Mittel haben. Wie es danach für die nächste Programmperiode 2025

bis 2028 aussieht, wird im Moment evaluiert und berechnet. Wie es bereits gesagt wurde, werden wir im Herbst Ihnen eine entsprechende Vorlage für die Programmkredite im Umweltbereich vorlegen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die Schutzwaldpflege ist in unserer Region elementar wichtig und auch klar eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Dies wird mit dieser Änderung auch nicht angezweifelt. Auf Seite drei im Bericht, zur Begründung des Nutzniesserprinzips, steht: «Ein funktionierender Schutzwald schützt vor allem die darunterliegenden Siedlungen und Infrastrukturen in den Gemeinden.» Wenn ich jetzt Giswil, eine von den Änderung am stärksten betroffenen Gemeinden nehme: Wem gehören da die teuren Infrastrukturen im oder unterhalb des Schutzwaldes?

- Im östlichen Teil Giswils verläuft die Brünigstrasse und die Brünigbahn im Besitz des Bundes und des Kantons Obwalden.
- Südlich ist die alte EWO Kaverne und die Höchstspannungsschaltanlage von Swissgrid, also im Besitz vom Kanton Obwalden und vom Bund.
- Westlich befindet sich die Panoramastrasse im Besitz des Kantons Obwalden.
- Nur im Gebiet Laui bis Steinibach ist als erstes effektiv Giswil betroffen, ausser man rechnet die Höchstspannungsleitung Innertkirchen – Metteln mit. Diese gehört dem Bund und diese hat durch Erosionen auch schon zu Problemen geführt.

Im Moment sind die Finanzlagen bei den Gemeinden sicher besser als im Kanton, jedoch weiss niemand wie lange. Was ist, wenn eine Gemeinde das Budget bei diesem Posten nicht um 150 Prozent erhöht?

Eine unterlassene Schutzwaldpflege könnte um ein mehrfaches höhere Folgekosten bewirken. Ich komme jetzt wieder zur Gemeinde Giswil: Die Wiederherstellung von Kantonsstrassen, Bahntrassen und nationalen Stromleitungen zahlen Bund und Kanton Obwalden alleine.

Die SVP-Fraktion bittet Sie aus den vorhergehenden Gründen den vorliegenden Antrag anzunehmen und den Gemeindeanteil im Bereich Schutzwaldpflege bei 6 Prozent zu belassen.

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Es wurde jedoch ein gleichlautender Antrag im Rahmen der Kommissionsarbeit wie schon erwähnt mit 7 zu 4 Stimmen verworfen.

Abstimmung: Mit 35 zu 15 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.24.01

Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Erneuerung Grundstückschätzung).

Botschaft des Regierungsrats vom 23. Januar 2024; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 28. Februar 2024; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 5. März 2024.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Sie haben auch festgestellt, dass dies ein umfangreiches Geschäft ist. Deshalb bin ich immer noch mit Papier unterwegs. Das geht mir schneller, zwischen den verschiedenen Unterlagen hin und her zu wechseln.

Der Regierungsrat legt mit dem Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz ein Geschäft vor, das viel zu diskutieren gibt. Dies hat man bei der Vernehmlassung bereits festgestellt. Auch in der Kommission wurde im Nachgang viel diskutiert:

- Wie hoch soll die Vermögenssteuerbasis der Liegenschaften sein?
- Wie hoch soll der Eigenmietwert für selbstbenutztes Wohneigentum sein?

Ich werde die Spezialitäten zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Grundstücken auf der Seite lassen. Ich glaube es ist ausreichend, wenn wir uns über Grundsätzliches unterhalten.

Es ist wichtig zurückzublicken: Der Kantonsrat hat am 28. Oktober 2021 bereits schon einmal über das Schätzungs- und Grundpfandgesetz beraten. Damals wurde der «fachtechnische» Teil verabschiedet:

- Die Grundstückschätzung wurde grundsätzlich neu basierend auf Landwert und Gebäudeversicherungswert berechnet. Die Summe aus diesen beiden Parametern soll der Steuerwert sein.
- Im Weiteren hatte man einem Projektkredit zugestimmt für eine neue Steuersoftware, weil die bisherige Software nicht mehr gewartet wird. Es war ein sogenanntes Auslaufmodell. Man musste eine neue Lösung finden, und der Kantonsrat hatte dem Kredit für die Beschaffung dieser neuen Lösung zugestimmt.

Mit diesen beiden wichtigen Entscheiden hat man sehr viel für das heutige Geschäft vorgespart. Mit dem heutigen zweiten Teil zum Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz, welches wir auf dem Tisch haben, sind folgende wesentliche Themen zu besprechen:

- Der Regierungsrat schlägt vor, die verschiedenen Landwerte anzupassen. Jetzt hat man acht Kategorien und neu soll man zehn Kategorien haben. Die Landwerte werden im Vergleich zu den Zahlen 2021 auch etwas erhöht.
- Wir müssen den Netto-Steuerwert bestimmen. Der Nettosteuerwert ist die Vermögenssteuerbasis für die Liegenschaften.

Wie will man dies berechnen? Man legt den Steuerwert fest. Die Berechnung des Steuerwerts wurde nicht geändert. Der Steuerwert wurde im ersten Teil festgelegt aus der Summe von Landwert und Gebäudeversicherungssumme. Das ist der sogenannte 100-Prozent-Steuerwert. Für die Vermögenssteuer hat man einen tieferen Steuerwert. Dies wird ein Prozentsatz des Netto-Steuerwerts sein.

Wenn Sie sich fragen, weshalb dies so ist? Wir haben verfassungsmässige Grundsätze mit Wohneigentumsförderung etcetera. Daraus schliesst das Bundesgericht, dass weil wir Wohneigentum fördern wollen, eine Förderungsmassnahme auch im steuerlichen Bereich gelten darf. Mit anderen Worten, der Steuerwert darf unter dem Verkehrswert sein. Da gibt es gewisse Grenzen. Das Bundesgericht hat sich einmal auf 60 bis 70 Prozent eingeschossen.

Beim Eigenmietwert gibt es auch eine neue Berechnung. Der Prozentsatz des Eigenmietwerts wird angepasst. Da gibt es neue Tarifestufen und es gibt einen sogenannten Mietwert. Der Mietwert wird berechnet, indem man den Prozentsatz, welcher gestützt auf die verschiedenen Tarifestufen resultiert, auf 100 Prozent Steuerwert ablegt. Dies ergibt einen Mietwert, und danach ist der Eigenmietwert entsprechend tiefer. Auch da muss man einen Prozentsatz festlegen. Auch dies ist ein Teil des Geschäfts.

Am 13. September 2023 haben wir vom Regierungsrat die Vernehmlassungsunterlagen erhalten. Wenn man die Vernehmlassungsvorlage anschaut, gibt dies viel zu diskutieren. Die Reaktionen waren sehr gemischt. In den Unterlagen hatten wir eine Auswertung dieser Reaktionen. Der Regierungsrat hat in der Botschaft die Vorlage entsprechend angepasst. Einerseits eine wichtige Anpassung ist, dass man die Höhe des Eigenmietwerts mehr oder weniger gleich belässt. Man sagte, dass es jetzt keinen Sinn macht, wenn der Eigenmietwert angetastet wird und auf Bundesebene über die Aufhebung, respektive Abschaffung des Eigenmietwerts diskutiert wird.

Auch da wird es geringfügige Verschiebungen geben. Wir haben einen Systemwechsel. Vielleicht haben die

einen Fr. 20.– mehr und die anderen Fr. 30.– weniger, dies lässt sich nicht vermeiden. Wir haben immer die Diskussion, wie hoch der Nettosteuerwert im Vergleich zum Verkehrswert sein soll.

Wir haben das Steuerharmonisierungsgesetz. Das ist ein Rahmengesetz welches den Kantonen vorgibt, wie man die Werte von Steuerobjekten festlegen muss. Das heisst: Wie hoch soll ein Vermögenssteuerwert sein? Art. 14 Steuerharmonisierungsgesetz sagt im Grundsatz, dass das Vermögen zum Verkehrswert zu bewerten ist. Aber das Bundesgericht lässt wegen der Wohneigentumsförderung zu, wie ich Ihnen bereits erklärt habe, dass der Steuerwert unter dem Verkehrswert sein darf.

Wir haben vorliegend die Botschaft des Regierungsrats vom 23. Januar 2024 und die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission behandelt.

Die Kommission tagte am 21. Februar 2024 und am 28. Februar 2024. Wie gesagt, es war ein Geschäft das viel zu diskutieren gab. Sie stellen fest, gestützt auf die Änderungsanträge, welche Ihnen die vorberatende Kommission unterbreitet, man hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Das Ziel muss sein, dass wir eine mehrheitsfähige Lösung finden, um den Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz umsetzen zu können, damit die Steuerverwaltung entsprechend weiterarbeiten kann. Mit dem ersten Teil bestimmten wir, dass die Steuerverwaltung die Steuersoftware beschaffen kann. Nun brauchen wir den zweiten Teil des Nachtrags, welchen wir heute auf dem Tisch haben, damit wir weitermachen können.

Ich beantrage im Namen der vorberatenden Kommission Eintreten auf das Geschäft, wie auch im Namen FDP-Fraktion.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion hatte vor dieser Vorlage immer grossen Respekt, weil naturgemäss darin viel Zunder verborgen ist. Die Kritik am Steuersystem als Ganzes im Bereich Liegenschaften ist ein Dauerzustand und seit buchstäblich bald Jahrzehnten versucht man immer wieder in Bern zaghafte Reformenläufe. Speziell der Eigenmietwert steht im Focus. Aber auch die gesamte Vermischung mit Verkehrswert und Steuerwert. Stichwort: was ist der wirklich, faire, korrekte Verkehrswert, solange kein echter Verkaufspreis feststeht? Aber auch Unterhaltsabzüge, Vermögenssteuer und trotzdem im Gegensatz zu Barkapital eine zusätzliche Grundstückgewinnsteuer machen das komplizierte Konstrukt nicht einfacher.

Speziell pensionierte Liegenschaftseigentümer, welche nicht mehr im normalen Arbeitsprozess sind und somit meistens geringere Einkommen aufweisen, stehen immer wieder vor Problemen mit dem Eigenmietwert. Oder es gibt durch Bodenverknappung, Bevölkerungswachstum und Spekulation zum Teil völlig absurde

Situationen und Bewertungen für Grundeigentümer, welche ihre Liegenschaft eigentlich gar nie verkaufen wollen.

Die ganzheitlichen Steuerfragen sind nicht auf unserer kantonalen Ebene, sondern primär auf der Bundesebene zuhause.

Die SVP-Fraktion steht grundsätzlich für die Einhaltung unserer Gesetze. Sprich in diesem Fall die nötigen Glättungs- und Anpassungsmassnahmen an die Gesetzgebung der Steuerharmonisierung. Aber die SVP-Fraktion vergisst nicht, dass auch der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingehalten werden muss. Und dieser Grundsatz ist nicht eine Einbahn, simpel bezogen auf echt Vermögende, wie das gerne die linken Parteien gebetsmühlenartig betonen. Es gibt auch die andere Seite, bei welcher die Belastung schlicht zu hoch werden kann und Widersprüche schafft. Mit diesen zwei Grundsätzen ist das Eintreten für die SVP-Fraktion klar und einstimmig unbestritten.

Die Vorlage haben wir von der Vernehmlassung bis zum heutigen Tag immer scharf beobachtet und demokratisch kräftig mitdiskutiert. Die SVP-Fraktion wird der Kompromisslösung der Kommission, also allen Anträgen und Details des Änderungsantrags, einstimmig konsequent zustimmen.

Wir betonen, es ist ein Kompromiss. Wir müssen viele Kröten schlucken: Zum Beispiel die hohen Landwertzonen, welche zum Teil ganze Dörfer überlagern. Oder die Nichtbereitschaft zum Abwarten mit der Umsetzung, bis alle Schätzungen im 2031 erledigt sind. Das wäre sicher die wahrscheinlich klar fairste und gerechteste Umsetzung.

Das sind aus unserer Sicht sicher die zwei Hauptpunkte, welche bei uns Kopfweh auslösen. Denn nach wie vor gilt, die SVP ist keine Partei welche Steuererhöhungen fördert, und will den Bürger vor Zusatzbelastungen schützen. Das ist bei uns ein überall bekannter Programmansatz.

Aber wenn sich der Rat hinter den mühsam ausgehandelten Kommissionskompromiss stellt, dann schluckt die SVP-Fraktion die Punkte. Dann sind wir im Herbst voll im Boot und unsere Kantonsräte werden die Vorlage gegenüber der Basis und dem Volk vertreten wie auch unterstützen.

Wir sagen aber auch deutsch und deutlich: Alternativen zur Kommissionsvorlage sehen wir nicht. Nichtannahme des Änderungsantrags oder weitergehende Veränderungen würden wir als Aufkündigung des Kompromisses verstehen. Aber dieses Resultat möchte die SVP-Fraktion klar nicht anstreben. Und vergessen Sie bei allem Zahlenwirrwarr und den vorgesehenen Abfederungsmassnahmen nicht, dass es am Schluss definitiv eine Belastungserhöhung für die Bürger ist. Speziell bei der Bundessteuerbelastung, welche im Dossier komplett ausgeblendet wird.

Morger Eva, Sachseln (SP): Das Ziel der Vorlage ist die Ungleichheit der Besteuerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen aufzuheben. Es ist unbestritten, dass die Immobilien in den letzten Jahren bis zu 50 Prozent an Wert zugenommen haben. Gemäss Art. 16 der Schätzungs- und Grundpfandverordnung hat der Regierungsrat zudem alle acht Jahre die Faktoren für die Bewertung von Grundstückschätzungen festzulegen. Gemäss Ausführungen des Regierungsrats erfolgt damit keine komplette Bereinigung, sondern nur eine leichte Anpassung der Ungleichheit. Wir sind uns auch bewusst, dass auf Bundesebene Bestrebungen im Gang sind, um den Eigenmietwert abzuschaffen. Das ist für die SP-Fraktion kein Grund, dass die Vorlage bezüglich Eigenmietwert steuerneutral ausfallen soll. Falls in den nächsten Jahren der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, wird es sowieso wieder zu einer Anpassung kommen.

In den letzten Jahren konnten die Eigentümer von tiefen Hypothekarzinsen profitieren. Da die letzten Vorlagen seit 2006 in Bezug auf die Grundstückschätzungen steuerneutral ausgefallen sind, ist es verantwortbar, dass jetzt in Anbetracht unseres strukturellen Defizits die Steuern zumindest moderat angehoben werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird zu den einzelnen umstrittenen Artikeln Stellung nehmen.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Es geht hier im Wesentlichen um eine technische Vorlage. Der Kantonsrat beschloss am 21. Oktober 2021, eine neue Bewertungssoftware anzuschaffen. Diese Software ist nun gekauft und eingerichtet. Damit Software angewendet werden kann, müssen wir heute die wesentlichen Parameter setzen. Ich freue mich auf die anschliessende Debatte.

Die CVP -Mitte/GLP -Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich bekenne an dieser Stelle: Ich bin Miteigentümerin einer Wohnung und gehöre somit zur Gruppe der Grundstückeigentümerinnen. Ich schätze, dass in diesem Saal die grosse Mehrheit auch Grundstückeigentümerin oder Grundstückeigentümer ist. Mit unserer neuen Abstimmungsanlage könnte man dies natürlich genau feststellen. Wer Eigentümer ist, drückt grün, wer Mieter ist, drückt rot; und wer sich in Obwalden weder ein Eigentum noch eine Mietwohnung leisten kann, drückt auf Enthaltung. Ich schätze, dass es bei dieser Abstimmung keine Enthaltungen geben würde.

Von einer Neuregelung der Grundstückschätzung und damit eine Erhöhung der Abgaben sind wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte direkt betroffen.

Wir haben die letzten zehn Jahre von zu tiefen Steuern profitiert. Ganz nach dem Motto: «Wer hat dem wird

gegeben.» Zum Glück vertreten wir alle in diesem Saal nicht einfach unsere ureigenen Interessen, sondern die Interessen der Obwaldner Bevölkerung mit rund 56 Prozent Mieterinnen und Mieter, gemäss dem Bundesamt für Statistik im Jahr 2021. Zwischen den Mieterinnen und Mieter einerseits und den Grundstückeigentümern andererseits besteht immer eine grösser werdende Ungleichheit. Die Ungleichbehandlung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen wird immer grösser. Die Besteuerung der Grundstücke und des Eigenmietwerts im Kanton Obwalden ist seit Jahren zu tief und muss deshalb angepasst werden. Die Vermögenswerte von Liegenschaften sollten gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts bei rund 70 Prozent des Verkehrswerts liegen. Im Kanton Obwalden liegen sie derzeit bei rund 35 Prozent. Bewegliches Vermögen jedoch wird zum Verkehrswert besteuert. Wenn dieser steigt, müssen auch höhere Steuern darauf bezahlt werden. Da liegt hinsichtlich der Besteuerung von unbeweglichem Vermögen und beweglichem Vermögen eine grosse Ungleichbehandlung vor.

Die dadurch entstehenden Steuerausfälle müssen jedoch alle tragen. Auch jene Steuerpflichtigen, welche kein Grundstück besitzen. Es handelt sich auch nicht um eine eigentliche Steuererhöhung, sondern um eine zeitgemässe Bewertung. Der Steuerwert soll einfach näher am Verkehrswert liegen. Es ist eine moderate Erhöhung. Der Regierungsrat geht mit seiner Vorlage nämlich nicht so weit wie er müsste, damit er die bundesrechtlichen Vorgaben ganz erfüllen würde. Das heisst, auch mit dem Vorschlag des Regierungsrats kommen wir nicht auf einen Steuerwert von 70 Prozent des Verkehrswert. Dass es für den Kanton Obwalden zu Mehreinnahmen kommt, ist auch nicht wirklich schlimm. Stichwort: Der Millionensegen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) fällt im Jahr 2024 schon wieder aus.

Die CSP setzt sich nicht nur für höhere Ausgaben ein, wie zum Beispiel bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), sondern sie ist auch für höhere Einnahmen offen.

Was kostet uns das Ganze? Was die einzelnen steuerpflichtigen Personen mit Liegenschaften im Kanton Obwalden aufgrund der höheren Steuerwerte in Form einer höheren Vermögenssteuer bezahlen müssen, ist minim. Die derzeitigen Berechnungen gehen von einer Mehrbelastung von 0 bis 1,5 Prozent aus. Aber weil die Schulden, die wie bisher zu 100 Prozent in Abzug gebracht werden können, zahlen rund 20 Prozent der Grundeigentümer weiterhin keine Vermögenssteuer und erfahren mit dieser Vorlage gar keine Änderung. Beim Eigenmietwert ist die Vorlage steuerneutral ausgestaltet. Steuerpflichtige Personen ohne Liegenschaft im Kanton Obwalden zahlen nicht mehr Steuern. Ich komme deshalb zum Fazit: Die Mehrheit der Obwaldner

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss wegen dieser Gesetzesänderung keinen zusätzlichen Franken zahlen. Die Neuregelung kommt näher an die bundesgerichtliche Anforderung, und ist in der gegenwärtigen Finanzsituation des Kantons Obwalden ebenfalls sehr positiv zu werten. Der Kanton kommt zu dringend benötigten neuen Einnahmen.

Die CSP befürwortet die Erneuerung der Grundstücksschätzung und ist einstimmig für Eintreten. Zu den Anträgen der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP-Mitte/GLP): Dieser Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und Grundpfandrecht hat es in sich. Bei dieser Gesetzesanpassung haben sich schon früh besorgte Bürger gemeldet und ihre Anliegen eingebracht. Der Regierungsrat ging gut auf die Vernehmlassung ein und hat Anpassungen vorgenommen. Das Wichtigste ist der Entscheid, den Eigenmietwert kostenneutral zu belassen. Alles andere ist verkraftbar, ja muss verkraftbar sein für die Eigenheimbesitzer.

Wir alle wissen, eine Anpassung ist nötig, wie wir gehört haben. Es sind circa 5000 Steuerpflichtige von diesen Anpassungen betroffen. Gegenüber 25 000 bis 26 000 Steuerpflichtigen, welche von diesem Gesetzesnachtrag nicht direkt betroffen sind. Es ist also nur rund ein Fünftel der Steuerpflichtigen betroffen. Diese gehen durch alle Schichten und auch durch alle Parteien.

Im Kantonsrat stimmten wir im Oktober 2021 dem ersten Nachtrag zum Gesetz mit einem Kredit von 1,35 Millionen Franken zu für die Beschaffung einer neuen Fachanwendung mit einem Systemwechsel. Die aktuelle Lösung unterstützt der Anbieter nicht mehr. Nach sieben Jahren müssen wir wieder wechseln. Ich denke, es wird auch mit der neuen Lösung nicht länger gehen. Deshalb müssen wir schauen, was wir heute beschliessen. Wir müssen die Parameter neu bestimmen und anpassen, damit die Steuerverwaltung ab dem nächsten Jahr weiterarbeiten kann. Es ist in diesem Sinne keine Steuererhöhung, es tangiert nicht alle, sondern es ist eine Anpassung der Faktoren. Im Vorfeld wurde darüber viel diskutiert und Kompromisse wurde schon eingegangen, um eine tragbare Lösung für alle zu finden. Wir müssen einen Nenner finden und diesen umsetzen. Das ist in unserer Verantwortung als Kantonsrat. Wir sind für alle Bürger da und nicht nur für die Liegenschaftsbesitzer.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Der Regierungsrat hat uns hier ein nicht einfaches Geschäft vorgelegt. Aber einleitend einen Dank für die gut erarbeiteten Unterlagen. Zum einen verstehe ich die Notwendigkeit aus bundesgesetzlichen Vorgaben und zum anderen

Anpassungen bezüglich den technischen Anforderungen. Zudem hat das Finanzdepartement seit Beginn erwähnt, dass es einerseits um fachtechnische Aspekte geht und andererseits aber auch um politische Aspekte. Ich bin der Meinung, dass die technischen Aspekte inklusive der Anpassungen der Landwertzonen zwingend umzusetzen sind, um auch eine bessere Standardisierung und Effizienzsteigerung zu erhalten. Darauf werden wir in der Detailberatung zu sprechen kommen. Aber gewisse politische Definitionen sind sachte anzugehen und benötigen aus meiner Sicht eine gewisse Sensibilität.

Nun, die Anpassungen der Kommission haben aus einem schlaun Fuchs mit Zähnen ein intelligentes Rotwild gemacht. Wie ihr hoffentlich alle wisst, hat das Rotwild vorne oben keine Zähne. Aber mir ist das Rotwild sowieso lieber als ein Fuchs.

Aus zusätzlichen Steuererträgen bleibt nicht mehr viel übrig. Aber ich persönlich finde eine schrittweise Veränderung sehr positiv und ich unterstütze die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Ich entnehme Ihren Eintretensvoten, dass Sie die Vorlage grundsätzlich unterstützen und darauf eintreten, was mich natürlich freut.

Vorneweg eine Bemerkung: Kantonsrat Ivo Herzog hat gesagt, es gehe um eine Steuererhöhung. Nein, es geht um keine Steuererhöhung, es ist keine Belastungserhöhung für alle Bürger. Es ist eine Anpassung der Bewertungen und diese betrifft nur die Grundeigentümer. Ich werde später noch einmal darauf kommen.

Kommissionspräsident Kantonsrat Branko Balaban hat einleitend sehr gut dargelegt, worum es in der Vorlage geht und weshalb wir Ihnen diese Vorlage unterbreiten. Dies ist der zweite Teil, das heisst der Politische – und wie ich festgestellt habe, der Emotionale. Im Oktober 2021 haben Sie den Objektkredit und die fachtechnischen Anpassungen verabschiedet.

Der vorliegende Nachtrag regelt die noch offenen Punkte, wie die Bestimmung der Landwerte, Prozentsätze für die Berechnung des Netto-Steuerwerts und des sich daraus ableitenden Eigenmietwerts.

Der Vorteil des gewählten Vorgehens und der Festlegung des Grundstückswerts unter Einbezug des Versicherungswerts liegt darin, dass ein standardisiertes Vorgehen angewendet werden kann. Auch andere Kantone schätzen mit dieser Methode ein (zum Beispiel die Kantone Uri, Nidwalden, Basel-Land, Glarus, Luzern). Das standardisierte Vorgehen hat folgende Vorteile:

- Einfache und effiziente Bewertungsmethode;
- Hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bewertung;
- Einfache Verwaltungsprozesse mit hohem Automatisierungsgrad;

- Kostenoptimierung durch Einführung einer bestehenden Fachanwendung (keine teure Einzelfalllösung für Obwalden).

Ich hoffe, dass diese Fachanwendung etwas länger als sieben Jahre im Einsatz sein wird.

Dies alles ist die Grundlage und die Begründung dafür, weshalb es für uns wichtig ist, dass Sie auf die Vorlage eintreten und diese am Ende (nach der zweiten Lesung) gutheissen. Nur so können wir die neu angeschaffte Fachanwendung (Software) nutzen und das standardisierte Vorgehen anwenden.

Ich möchte einleitend die Möglichkeit nutzen, Ihnen aufzuzeigen, weshalb der Regierungsrat von dieser Vorlage überzeugt ist. Sie ist ausgewogen und ich glaube, wir haben die nötige Sensibilität an den Tag gelegt.

Die Steuerwerte (100 Prozent) der Liegenschaften im Kanton Obwalden liegen derzeit zwischen 45 bis 50 Prozent unter den effektiven Verkehrswerten und die Netto-Steuerwerte liegen bei einem Drittel unter den Verkehrswerten. Gemäss bundesrechtlichen Vorgaben, sollten die Netto-Steuerwerte jedoch nicht tiefer als 70 Prozent der Verkehrswert sein.

Dass die aktuellen Netto-Steuerwerte deutlich zu tief sind und in keiner Weise den Marktwert widerspiegeln, ist eine Folge davon, dass die Steuerwerte in den letzten Jahrzehnten nicht mehr angepasst wurden, da man die letzten Gesetzesrevisionen im Bereich Grundstücksschätzung stets steuerneutral ausgestaltet hat, die Landwerte aber gleichzeitig stark gestiegen sind. Es besteht deshalb eine starke Ungleichbehandlung in der Besteuerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, was zu einem grossen Handlungsbedarf führt.

Wir wollen mit der nun vorliegenden Vorlage die Bewertung von beweglichem (zum Beispiel Bankguthaben, Aktien) und unbeweglichem (zum Beispiel Immobilien) Vermögen einander annähern, indem die zu tiefen Liegenschaftswerte etwas angehoben werden. Wir gehen mit unserer Vorlage nicht so weit, wie wir müssten, um die bundesrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, das heisst auch mit unserem Vorschlag kommen wir nicht auf Steuerwerte von 70 Prozent des Verkehrswerts. Gemäss unseren Simulationsberechnungen kommen wir auf Nettosteuerwerte, welche bei rund 45 bis 50 Prozent des Verkehrswertes liegen. Die Vorlage ist ein Kompromiss, da wir nun nicht in einem Schritt aufholen können, was in den letzten Jahren nie gemacht wurde, da die Vorlagen immer steuerneutral ausgestaltet wurden. Daher beantragt der Regierungsrat eine moderate Erhöhung. Fakt ist also, dass auch gemäss unserer Vorlage die Werte der Immobilien nach wie vor in einem erheblich reduzierten Umfang zum steuerbaren Vermögen gerechnet werden.

Wie Sie einleitend gehört haben, haben wir die Vorlage bezüglich dem Eigenmietwert, welcher einen Einfluss

auf die Einkommenssteuer gehabt hätte, steuerneutral ausgestaltet. Dies vor dem Hintergrund, da im Bundesparlament Diskussionen über die Abschaffung des Eigenmietwertes laufen. Wir haben eingesehen, dass es schwierig zu verstehen wäre, wenn wir den Eigenmietwert noch anpassen würden. Wir erachten es als vertretbar auf diese Anpassung zu verzichten. Dies in vollem Bewusstsein, dass die Vorgaben weiterhin nicht eingehalten werden. Auch der Eigenmietwert dürfte gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung 60 Prozent der Marktmiete nicht unterschritten werden.

Die steuerlichen Auswirkungen der Vorlage beziehen sich also einzig auf die Vermögenssteuer, welche im Kanton Obwalden sehr tief ausfällt. Zum Beispiel kosten Fr. 100 000.– Vermögen rund 150 Franken Steuern.

Die Vorlage hat also eine leichte Erhöhung der Vermögenssteuer für Liegenschaftseigentümer zur Folge, das heisst mit Blick auf den gesamthaft zu bezahlenden Steuerbetrag ist gemäss unseren Berechnungen mit einer Mehrbelastung von 0 bis 1,5 Prozent zu rechnen.

Ich möchte Ihnen das Ganze an einem Beispiel erklären: Wenn jemand heute eine Liegenschaft zum Preis von 1,5 Millionen Franken kauft, so beträgt deren Nettosteuerwert aktuell rund Fr. 500 000.–. Gemäss unserer Vorlage kommen wir danach auf einen Netto-Steuerwert von rund Fr. 675 000.– bis Fr. 750 000.–. Auch da sind wir immer noch weit weg vom Verkehrswert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schulden nach wie vor voll abzugsfähig sind. Im genannten Beispiel erhöhen sich die Steuern bei der Vermögenssteuer also um rund Fr. 260.– bis Fr. 375.– pro Jahr. Ich erinnere Sie daran, Sie haben eine Liegenschaft von 1,5 Millionen Franken gekauft. Natürlich muss man auch berücksichtigen, dass eine Hypothek darauf lastet. Oder anders gesagt, wenn Sie diese Liegenschaft zum Preis von 1,5 Millionen Franken im Umfang von 50 Prozent mit Fr. 750 000.–, belasten, so kommen Sie auf ein steuerbares Vermögen von Fr. 0.– oder wenn es mehr als 50 Prozent sind, ergibt sich ein Minus und sie bezahlen in diesen Fällen für die Liegenschaft nach wie vor keine Vermögenssteuer. Ich habe dies für eine Liegenschaft im Wert von Fr. 900 000.– berechnet. Dort beträgt der Mehrbetrag von Steuern rund Fr. 200.–.

Wichtig scheint mir an dieser Stelle zu betonen, dass wir Ihnen bewusst keine Vorlage unterbreitet haben, welche Raum zum Verhandeln gibt, sondern wir haben wirklich darauf geschaut, dass die Anpassung vertretbar ist, das heisst dass diese moderat und angemessen erfolgt, so dass sie für die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer auch tragbar ist, wie ich Ihnen anhand des Beispiels zu erklären versucht habe.

Obwohl ich keine Ahnung von Fussball habe, spielen kann ich schon gar nicht, wage ich ein Vergleich. Unsere Vorlage ist ruhig und kontrolliert – eher defensiv – es ist ein flacher Pass Richtung zentraler Mittelfeld-

spieler. Er ist noch hinter der Mittellinie. Es ist kein langer Pass mit welchem wir über das Mittelfeld spielen. Wir haben mit dem Spielaufbau Richtung Tor erst angefangen. Wir sind immer noch in unserer Spielhälfte. Es ist nicht nötig, dass Sie den Ball wieder an den Verteidiger zurückpassen. So kommen wir nie aus der eigenen Hälfte hinaus.

Unsere Aufgabe als Regierungsrat ist es, die gesamte Bevölkerung im Auge zu behalten und nicht nur die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer. Insgesamt gibt es im Kanton Obwalden rund 6000 Wohnungen beziehungsweise Stockwerkeinheiten sowie rund 4100 Ein- bis Drei-Familienhäuser, das heisst zusammen gerechnet 10 100 Liegenschaften. Das sind jene Liegenschaften, welche von der neuen Bewertung betroffen sind. Wir haben 3700 sekundär steuerpflichtige natürliche Personen. Die meisten von diesen sind Zweitwohnungsbesitzer. Also können wir von den 10 100 Liegenschaften 3700 abziehen. Diese wohnen nicht im Kanton Obwalden. Diese versteuern hier nur ihr Wohneigentum.

Das heisst, im Eigentum von primär steuerpflichtigen natürlichen Personen stehen maximal circa 6500 Liegenschaften. Primär steuerpflichtige Personen sind Personen, welche im Kanton Obwalden Wohnsitz haben. Insgesamt haben wir im Kanton Obwalden aktuell rund 23 400 primär steuerpflichtige Personen (Leute, die in Obwalden wohnen). Dies zeigt, dass maximal rund ein Viertel der Bevölkerung das Glück hat, Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft zu sein. Ich bitte Sie, dies bei der Beratung dieser Vorlage im Kopf zu behalten. Auch Sie als Kantonsräte sind ebenfalls für die gesamte Bevölkerung zuständig und nicht nur für einzelne Personengruppen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass, je tiefer der Netto-Steuerwert ist, beziehungsweise je weiter weg dieser vom Verkehrswert ist, je höher der Repartitionsfaktor ausfällt. Aktuell weisen lediglich die Kantone Basel-Land und Solothurn einen höheren Repartitionsfaktor aus als wir. Sämtliche Zentralschweizer Kantone haben tiefere Werte. Wir haben heute einen hohen Repartitionsfaktor, das heisst, wenn sie die von uns vorgeschlagene moderate Anpassung nach unten korrigieren, so bleibt der Repartitionsfaktor weiter hoch, was bedeutet, dass wir in interkantonalen Ausscheidungsverhältnissen weiterhin mehr Schulden beziehungsweise Schuldzinsen sowie Sozialabzüge übernehmen müssen, was zu weiteren Steuerausfällen beim Kanton führt, welche durch alle Steuerpflichtigen zu tragen sind. Abschliessend halte ich zusammenfassend fest: Wir brauchen die neuen Regelungen, um die Grundstücksschätzungen nach dem neuen standardisierten Vorgehen vorzunehmen und um die neue Fachanwendung wie geplant nutzen zu können, sonst hätten wir ein halbfertiges Gesetz.

Es findet keine komplette Bereinigung der Ungleichheit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen statt, sondern lediglich eine leichte Korrektur beziehungsweise Annäherung. Sie haben es anhand der erwähnten Beispiele festgestellt.

Die Korrektur ist aus Sicht des Regierungsrats angemessen und vertretbar. Es geht uns nicht darum, die Finanzen aufzubessern. Sonst hätten wir sicher offensiver gespielt und den Pass über das Mittelfeld hinaus lanciert. Es geht um Fairness: Unser Leitgedanke ist eine faire und korrekte Besteuerung und gleichzeitig eine vertretbare und verkraftbare Anpassung. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu den Änderungsanträgen der Kommission werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich habe der Eintretensdiskussion gelauscht. Ich erlaube mir im Zusammenhang mit der Botschaft dazu zwei, drei Bemerkungen zu erwähnen.

Es macht keinen Sinn, dass wir Mieter gegen Eigentümer ausspielen. Wir müssen auch nicht bewegliches mit unbeweglichem Vermögen vergleichen, weil dies unterschiedlich ist. Mit den Worten von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer würde ich auch auf «Grün» drücken, weil ich auch Eigentümer bin. Ich habe Freude, dass ich Eigentum habe. Ich muss Ihnen sagen: klar hat diese Liegenschaft einen Wert und klar steigt der Wert jedes Jahr. Aber was habe ich davon? Ich will sie nicht verkaufen; ich benötige diese zum Wohnen. Wenn ich aber bewegliches Vermögen habe, habe ich Geld auf dem Konto und ich kann damit etwas kaufen. Das ist mit einer Liegenschaft nicht möglich. Das ist ein Unterschied. Selbstverständlich ist man im Vorteil, wenn man heute Wohneigentum besitzt, als wenn man Mieter ist. Aber wir Eigentümer zahlen immer auch Steuern, und zwar für das Vermögen wie auch für den Eigenmietwert. Das darf man auch berücksichtigen. Deshalb sind die Vergleiche mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Mieten und Eigentümern schwierig. Man darf dies nicht zusammen nehmen. Wir haben hier über eine Vorlage zu entscheiden und haben einen gewissen Handlungsbedarf. Es geht mir darum, dass wir dem zweiten Teil grossmehrheitlich zustimmen können.

Sie sehen aus den Änderungsanträgen aus der Kommission, dass wir gerne eine Volksabstimmung möchten. Das ist eine wichtige Vorlage und das Volk muss dieser zustimmen. Auch da ist es wichtig, dass man die eigenen Interessen zurücknimmt und auch das Parteibüchlein. Wir müssen einen guten Kompromiss erreichen, damit die Abstimmung angenommen wird und die

Steuerverwaltung arbeiten kann. Dann wird man sehen, was die politischen Diskussionen bringen werden.

Vielleicht zu den Zahlenbeispielen, welche Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erklärt hat: Ich hatte gestern das Vergnügen mit einer Dame, mit welcher ich das Büro teile, Steuererklärungen anzuschauen. Wir haben Vergleiche gemacht. Es sind zwei Beispiele, welche nicht so extrem sind, wie sie Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt hat. Ich durfte bei einem Geschäft dabei sei, bei welchem jemand eine Liegenschaft für 1,4 Millionen Franken gekauft hat. Der Nettosteuerwert ist etwa bei Fr. 640 000.–. Wir landen irgendwo bei über 40 Prozent. Was ich nicht unterschätzen möchte und Sie berücksichtigen müssen: Bei einem Geschäft, das wir angeschaut haben, hat jemand mitgebaut. Die Kosten dieser Wohnung waren Fr. 740 000.–; selbstverständlich ist der Verkehrswert heute zwischen Fr. 900 000.– und 1 Millionen Franken. Die Kosten waren jedoch Fr. 740 000.– und der Nettosteuerwert war Fr. 380 000.–. Wenn man die Baukosten anschaut, sind wir doch bei diesen 50 Prozent. Wenn Sie in dieser Wohnung wohnen würden, wird der Preis zwar höher, das ist nett, aber Sie können damit nicht sehr viel anfangen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Gedanken bei der Beratung und bei der Abstimmung auch berücksichtigen könnten.

Art. 14 Landwert

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Das ist einer dieser Artikel, welcher in dieser Vorlage Pulver drin hatte. Obwohl Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler in ihrem Eintretensvotum gesagt hat, dass es nicht um eine Steuererhöhung gehe, für einige wird es eine Steuerbelastung sein, aber für mich bleibt es eine Steuererhöhung.

Ich möchte hier etwas dazu sagen, was ein Teil des Kompromisses ist, was ich mit dem Änderungsantrag auch mittrage. Es ist mir wichtig betreffend die Landwertzonen etwas zu sagen. Ich nehme gerne die Einteilung der Gemeinde Sarnen. Ich versuche auch für alle Bürger im Kanton Obwalden einzustehen. Ich teile die Ausführungen des Kommissionspräsidenten Branko Balaban, welcher vorhin zu spät etwas zur Botschaft erwähnte. Die Landwertzonen in der Gemeinde Sarnen sind ziemlich hoch. Ich nehme das Beispiel Hofmatt. Es kursiert jetzt gerade ein Vorstoss mit dem Thema «bezahlbarer Wohnraum». Wenn man diese Werte alle erhöht, ist es nicht möglich bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Er ist weiter eingeschränkt durch den Staat. Das möchte ich als Kritik erwähnen. Wir schafften vor rund zehn Jahren die Ausnutzungsziffern ab. Dies ist noch nicht umgesetzt. Man befindet sich

immer noch in der Ortsplanungsrevision. Das führt zur Verknappungen und Verteuerungen und führt zu solchen Verkehrswerten oder Marktpreisen. Dies passiert jetzt am Immobilienmarkt und ist das Problem. Es kann sich fast niemand eine Wohnung leisten, oder jene die sich eine Wohnung leisten könnten, erhalten keine, weil es keine hat.

Ich möchte Ihnen dies mitgeben und auch mit der Überlegung aufzupassen und zu sagen, jetzt ist der Grundeigentümer da, um wieder mehr Mittel für den Staat zu holen. Gleichzeitig erlässt der gleiche Staat Bauvorschriften mit Auflagen und Einschränkungen. Kommissionspräsident Branko Balaban hat vorhin erwähnt, was die Baukosten sind. Diese waren früher günstiger. Ich möchte Ihnen dies mitgeben.

Ich stelle hier keinen Antrag. Dies habe ich im Zusammenhang mit dem Kompromiss in der Kommission getan. Wenn man den Satz heruntersetzt, ist dies in Ordnung. Es war mir wichtig an dieser Position diese Botschaft noch kundzutun.

Steuergesetz (GDB 641.4)

Art. 45 Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Cotter Guido, Sarnen (SP): Was sind die anerkannten Grundsätze der Schätzung?

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Es gibt anerkannte Grundsätze im Schätzerhandbuch. Es gibt auch Fachgremien, welche solche Schätzungsrichtlinien veröffentlichen. Das sind die branchenüblichen Massnahmen und Methoden, welche angewendet werden. Eines der wichtigsten Arbeitsinstrumente ist das sogenannte Schätzerhandbuch der Schweizerischen Vereinigung kantonaler Grundstückbewertungsexperten und weitere Richtlinien und Empfehlungen dieser Fachgremien. Soll ich Ihnen ein solches Exemplar vorbeibringen?

Vollziehungsverordnung Steuergesetz (GDB 641.41)

Art. 10 Mietwert selbstgenutzter Grundstücke (Eigenmietwert) (Art. 23 Steuergesetz)

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Sie sehen, die Vorlage des Regierungsrats war eine Delegationsnorm, dass man sagte, dies sind etwa die Parameter. Innerhalb dieser Leitplanken oder dieser Bandbreite darf der Regierungsrat die Werte für die Ermittlung des Prozentsatzes festhalten.

Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, auch aus politischen Überlegungen, dass die Festlegung dieser Prozentsätze nicht in der Hand des Regierungsrats sein sollte, sondern in der Hand des Kantonsrats. Dies hat

sehr viel mit Steuerberechnung und Steuerbelastung zu tun. Das bedeutet natürlich, dass der Regierungsrat bei Änderungen nicht selber entscheiden kann, sondern dass es noch einmal durch einen politischen Prozess geht.

Wie gesagt, die Festlegung des Eigenmietwerts ist etwas politisch Spezielles, um nicht zu sagen, heikles. Deshalb ist die vorberatende Kommission der Meinung, dass dies auch vom Kantonsrat beschlossen werden soll. Deshalb hat die Kommission beschlossen, die Prozentsätze direkt in die Verordnung zu schreiben.

Woher kommen diese Prozentsätze? Ich möchte verdankensweise dem Regierungsrat sagen, es war super, wir hatten die Ausführungsbestimmungen so wie es der Regierungsrat vorsieht im Entwurf auf dem Tisch. Das ist der Vorschlag des Regierungsrats, wie er dies in den Ausführungsbestimmungen haben wollte. Man hat die Ausführungsbestimmungen einfach zu Gesetzesrecht gemacht, beziehungsweise in die Vollziehungsverordnung hinein genommen. Wenn an diesen Sätzen einmal etwas ändern sollte, ist die Kompetenz nicht beim Regierungsrat. Der Regierungsrat muss einen Antrag an den Kantonsrat stellen und der Kantonsrat kann dann darüber entscheiden.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Der Regierungsrat opponiert nicht gegen diesen Antrag der vorberatenden Kommission. Ich möchte dazu sagen, dass es sich bei dieser Marktmietwerttabelle nicht um eine strategisch politische Frage, sondern wirklich um eine rein fachlich operative Frage handelt. Das ist auch der Grund, weshalb dies der Regierungsrat nicht in die Verordnung nehmen wollte. Wir sind dabei auch nicht frei und können den Mietwert nicht ansetzen, wie es uns passt. Wir haben gesehen, dass Sie die Kompetenz von uns einschränken wollen. Wir haben sie uns selber schon eingeschränkt, indem wir ein Maximum von 4,25 Prozent hineingenommen haben, um den Rahmen abzustecken. Wir finden es unverhältnismässig, dass man dafür ein Kantonsratsgeschäft durchführen muss, mit dem Aufwand der Ausarbeitung einer Botschaft, durchführen einer Vernehmlassung, Kommissionssitzung, Kantonsratssitzung und so weiter. Es steht für uns in keinem Verhältnis worum es hier geht, zumal wir nicht frei sind, irgendetwas anzusetzen, wie es uns passt. Wir können damit leben, dass dies so in der Verordnung steht, und werden gegen den Antrag nicht opponieren.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist auch für die Festlegung in der Verordnung. Wir sind aber dagegen, dass der Eigenmietwert steuerneutral ausgestaltet wird und beantragen deshalb, dass der Mietwert für überbaute Grundstücke maximal 4,25 Prozent ist. Da möchten wir nichts ändern. Wir möchten aber nicht

wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, dass eine degressive Mietwertberechnung angewendet wird, sondern wir möchten die Reihenfolge umkehren. Das heisst:

- a. Von Fr. 1.– bis Fr. 250 000.– 2 Prozent
 - b. Von Fr. 250 001.– bis Fr. 500 000.– 2,25 Prozent
- und so weiter.

Das würde bedeuten, dass die teureren Wohnungen und Häuser einen höheren Mietwert und dadurch auch mehr Eigenmietwert hätten. Dies wäre angesichts der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eigentümer nicht mehr als gerecht. Eine degressive Bewertung hingegen bedeutet nichts anderes, als dass wer über mehr Vermögen verfügt als jemand der über weniger verfügt. Schliesslich sollte der Eigenmietwert jenen Mietwert darstellen, welcher durch eine Vermietung an unabhängige Dritte erzielt werden könnte. In Luzern zum Beispiel liegt der Eigenmietwert bei 70 Prozent des Marktwerts.

In diesem Sinne bitte ich sie unserem Antrag zuzustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Die Ausgangslage für die Festlegung des Eigenmietwerts ist der Marktwert. Das heisst, zu welchem Wert die Liegenschaft an Dritte vermietet werden kann. Anschliessend wird der Eigenmietwert festgelegt. Ich habe es im Eintretensvotum gesagt, dieser sollte mindestens 60 Prozent des Marktwerts betragen. Wir sind aktuell etwas darunter. Er sollte natürlich für alle etwa gleich sein.

Mit dieser in der Vorlage vorgeschlagenen degressiven Mietwerttabelle kann dieser Vorgabe am besten Rechnung getragen werden. Die Berechnung des Eigenmietwerts wäre dann nicht mehr rein statisch wie bis jetzt, sondern sie berücksichtigt die effektiven Gegebenheiten. Würden wir jetzt die Marktmietwerttabelle progressiv ausgestalten, so würden die Marktwerte teilweise überschritten und zu unrealistisch hohen Werten führen. Dies würde bedeuten, dass wir wieder manuell in diese Berechnung des Eigenmietwerts eingreifen müssten, damit diese korrekt wäre. Bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage sind die Grundsätze einzuhalten. Wenn man eine höhere Besteuerung möchte, müsste man dies über den Steuersatz lösen. Im Kanton Obwalden haben wir eine Flat-Rate-Tax. Deshalb ist es so schwierig.

Die Idee ist zwar gut gemeint, führt aber nicht zum Ziel. Wir müssten dies wieder manuell korrigieren, um die Grundsätze einzuhalten, welche gelten.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Die SP-Fraktion stellt also einen Änderungsantrag zum Wortlaut dieser Vorlage. Hält die SP-Fraktion auch nach der Antwort von Regierungsrätin

Cornelia Kaufmann-Hurschler am Änderungsantrag fest?

Morger Eva, Sachseln (SP): Wir halten daran fest, denn eine gewisse Progression dürfte es sein.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Ich frage betreffend dem Verfahren nach. Art. 28 Geschäftsordnung besagt, dass Änderungen des Wortlauts in der Regel schriftlich eingereicht werden sollten. Der Ratssekretär Beat Hug hat nichts solches zur Hand, aber wir können dies umgehen, wenn wir die Kaffeepause jetzt machen. Dann könnten Sie den Änderungsantrag schriftlich formulieren, die Landweibelin könnte den Änderungsantrag allen kopieren und verteilen. Dann könnten wir über eine Vorlage, welche schriftlich vorliegt entscheiden und nicht über etwas, das wir im Kopf behalten müssen.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Wir haben bereits in der vorberatenden Kommission über diesen Antrag diskutiert. Ich bin mir nicht so sicher, ob Kantonsrätin Eva Morger gewisse Sachen vermischt. Es geht hier nicht um einen Steuersatz, sondern es geht hier um die Festlegung des Mietwerts.

Vielfach ist es einfacher, wenn man es mit einem Beispiel erklärt anhand von zwei Liegenschaften: Auf diesen beiden Liegenschaften steht genau das gleiche Einfamilienhaus. Nur hat die eine Liegenschaft 600 Quadratmeter Land und die andere Liegenschaft hat 1200 Quadratmeter Land. Wenn ich jetzt annehme, dass der Landwert für die 600 Quadratmeter Fr. 400 000.– betragen würde und der Gebäudeversicherungswert Fr. 600 000.–, dann hätte ich einen Wert von 1 Millionen Franken.

Bei der doppelt so grossen Liegenschaft wäre der Landwert entsprechend höher auf Fr. 800 000.– und der Gebäudeversicherungswert wäre auch Fr. 600 000.–. Das heisst, ich komme auf einen Steuerwert von 1,4 Millionen Franken. Nur weil diese Liegenschaft doppelt so viel Land hat, hat die Liegenschaft nicht einen viel grösseren Nutzen für den Eigentümer. Ausser, dass er etwas mehr Rasen mähen und den Liegestuhl öfters umplatzieren kann.

Wenn wir das System umkehren würden, wie das Kantonsrätin Eva Morger vorschlagen würde, hätten wir plötzlich bei der Liegenschaft, welche etwas mehr Land hat, wahrscheinlich einen Eigenmietwert, welcher mehr als doppelt so hoch wäre wie bei der anderen Liegenschaft. Dies macht keinen Sinn. Oder anders gesagt, je höher der Wert der Liegenschaft ist, der über den Landwert und Ausbaustandards bestimmt wird, haben sie nicht unbedingt einen umso höheren Mietwert. Wenn man dies umkehren würde, hätte jener mit mehr Land wahrscheinlich den doppelten Eigenmietwert als jener

mit weniger Land. Dann würde genau dies eintreten, was Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt hat. Dies würde wirtschaftlich gesehen keinen Sinn machen. Deshalb ist der Vorschlag des Regierungsrats richtig.

Ich möchte die Frage von Kantonsrat Guido Cotter aufgreifen mit der anerkannten Branchenlösung und den Grundsätzen und so. Das macht man so. Was der Kanton Luzern anbelangt: Im Kanton Luzern erhalten die Grundeigentümer eine Katasterschätzung, und die Verwaltung setzt auch gleich den Mietwert fest. Auch da gibt es ähnliche Berechnungsmechanismen.

Dies zum Antrag von Kantonsrätin Eva Morger. Die vorberatende Kommission hat bereits über diesen Antrag diskutiert und war grossmehrheitlich der Meinung, dass die Vorlage des Regierungsrats richtig ist und das andere widersinnig.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Als Ratspräsident kann ich mich nicht inhaltlich in die Vorlage einmischen, aber über eine solche wichtige Frage können wir nur entscheiden, wenn sie schriftlich vorliegt. Wir werden die Sitzung jetzt für die Kaffeepause unterbrechen und können diese auch für die Meinungsbildung nutzen. Nach der Pause werden wir wieder zu dieser Frage zurückkommen.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Die Pause wurde für Diskussionen genutzt. Ich fasse zusammen: Wir sind in der Detailberatung der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz Art. 10.

Dort gibt es einen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Diesem wurde bisher nicht opponiert.

Es gibt aber einen weiteren Antrag von Kantonsrätin Eva Morger.

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich ziehe den Änderungsantrag Art. 10 Abs. 1 zurück. Ich werde einen Änderungsantrag schriftlich ausformulieren und für die zweite Lesung einreichen.

Es ist unser Anliegen, dass wir eine Progression in das System bringen. Wir finden es nicht mehr als recht, wenn jemand eine Villa hat mit mehr als 5000 Quadratmeter Land, dass dieser auch mehr zahlen muss als jemand, welcher nur 500 Quadratmeter Land besitzt. Wegen dem Rasenmähen: Es geht nicht darum, dass jener etwas mehr Rasen mähen muss, sondern dieser hat wahrscheinlich einen Gärtner, welcher dies macht.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Dies ist eine Gesetzesvorlage und es gibt zwei Lesungen. Nun sehen wir, wofür dies gut ist. Das gibt die Gelegenheit noch Änderungsanträge einzureichen. Diese müssen schriftlich spätestens zehn Tage vor der Kantonsratssitzung erfolgen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Nach Art. 10 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Steuergesetz (GDB 641.41) soll der Mietwert mittels eines degressiv ausgestalteten Marktmietwertansatzes bestimmt werden.

2007 hat das Bundesgericht entschieden, dass die umstrittenen degressiven Steuern des Kantons Obwalden mit den Rabatten für Reiche gegen die Bundesverfassung verstösst. Laut der Bundesrichter aus Lausanne verstossen degressive Steuertarife grundsätzlich gegen die Bundesverfassung.

Hier geht es nicht um Einkommenssteuern, sondern um die bestimmenden Faktoren. Hier geht es nicht unmittelbar um die Besteuerung des Einkommens, aber mittelbar um die Besteuerung des Einkommens. Darin ist der Eigenmietwert für die Höhe des steuerbaren Einkommens relevant.

Laut der degressiven Konzeption sollen bei hochwertig überbauten Grundstücken niedrigere Ansätze zum Zuge kommen als bei weniger hochwertigen Grundstücken. Dies bedeutet, wer über mehr Vermögen verfügt, fährt besser als jene, die über weniger verfügen. Das ist nicht vereinbar mit der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Meine Frage an Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Kantonsrat Branko Balaban: Wurde überprüft, ob das vorgeschlagene degressive System bundesrechtskonform ist?

Im Antrag der vorberatenden Kommission steht: «Für die Berechnung zu unrealistischen Ergebnissen erfolgt die Berechnung aufgrund anderer anerkannten Bewertungsmethoden.» Da haben wir einen unbestimmten Begriff darin. Was sind «unrealistische Ergebnisse» und um welche «anerkannten Bewertungsmethoden» geht es?

Wir müssen aufpassen, wenn wir Gesetze und Verordnungsbestimmungen erlassen, dass klar ist, worum es geht.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Es ist das, was ich nach dem Antrag von Kantonsrätin Eva Morger bereits gesagt habe. Der Mietwert muss zum Marktwert besteuert werden. Es geht hier nur darum, wie der Marktwert berechnet wird und da führt die degressive Mietwerttabelle zu den besten Lösungen. Es gibt auch andere Kantone, welche dies anwenden (zum Beispiel die Kantone Luzern und Nidwalden). Die Besteuerung wird dann so vorgenommen. Wir können den Mietwert nicht einfach beliebig hoch festsetzen. Es muss angemessen sein und deshalb schaffen wir nur die Grundlage wie dies berechnet wird. Diese Berechnung ist konform.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich unterstütze die Ausführungen von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler voll und ganz.

Ich erlaube mir etwas zum Vermögen zu erwähnen. Was wir hier tun, ist die Festlegung des Eigenmietwerts. Was das Vermögen anbelangt: Wenn die Liegenschaft mehr Wert hat, hat sie auch mehr Wert. Dort gibt es keine Korrektur. Dort ist es klar mit dem Landwert, wenn es an bevorzugter Lage ist, hat es einen höheren Landwert und wir haben einen höheren Gebäudeversicherungs Wert.

Zur Frage: Was heisst, in Sonderfällen kann man? Der Eigenmietwert wird gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben festgelegt (Grundpfandschätzungsgesetz und Verordnung, Steuergesetz, Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz). Wenn eine steuerpflichtige Person das Gefühl hat, der Wert ist zu hoch, zum Beispiel wenn sie eine Liegenschaft für 3 Millionen Franken gekauft hat und einen Eigenmietwert von Fr. 8000.– pro Monat errechnet wird. Dann kann dieser Eigentümer an die Steuerverwaltung gelangen. Weil es eine steuermindernde Tatsache ist, liegt es an dieser Person nachzuweisen, dass dieser Wert zu hoch ist. Das geschieht in der Regel mit einer Verkehrswertbemessung. Oder man geht zur Steuerverwaltung und fragt nach, wie sie dies sieht. Diese vergleicht mit anderen vergleichbaren Objekten. In der Steuerdeklaration hat man auch die Mietwerte, welche die Mieter zahlen. Dann kann die Steuerverwaltung bestimmen, dass sie eine neue Bemessung des Eigenmietwerts vornimmt. Sie kann auch sagen, dass dies nicht der Fall ist. So muss sich der Steuerpflichtige selber wehren und dies geht meistens mit einem Gutachten.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Ich komme zurück auf den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Ich verstehe den Regierungsrat, dass die detaillierte Tabelle in den Ausführungsbestimmungen besser wäre. Doch der Vorschlag des Regierungsrats ist schon etwas pragmatisch und lässt extrem viel Spielraum. Vor allem, da die Konsequenzen bei Anpassungen doch relevant sein könnten.

Jetzt könnte das Argument kommen, dass kein Vertrauen gegenüber dem Regierungsrat besteht. Ja, diese Meinung könnte allenfalls jemand einbringen. Aber heute haben wir die aktuellen Regierungsräte vor uns, zu welchen wir das Vertrauen haben, aber diese werden nicht auf ewig im Amt bleiben und wir auf dieser Seite wahrscheinlich auch nicht, und wir werden dann sehen, wie es im 2026 sein wird.

Daher finde ich es als zwingend notwendig, dass die detaillierte Degression im Gesetz verankert wird. Das gibt klare Rahmenbedingungen beim Schätzungs- und Grundpfandgesetz für die nächsten paar Jahre und das ist sehr wichtig.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Als Ergänzung möchte ich hinzufügen, was mir von der Kommissionssitzung geblieben ist. Es geht auch darum, dass das Steueramt möglichst viele dieser Fälle nach den standardisierten Verfahren veranlassen kann. Man geht davon aus, dass mit diesem erarbeiteten Modell etwa 80 Prozent aller Schätzungen steuerlich auch genutzt werden können. Nur noch in 20 Prozent müssten Eingriffe gemacht werden. Im Moment sei dieser Faktor viel höher. Es können etwa 60 Prozent der Schätzungen steuerlich genutzt werden und bei 40 Prozent müsse korrigiert werden. Vielfach, wie es Kantonsrat Branko Balaban und Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt haben, dass der Eigenmietwert viel zu hoch sei und es keine realistische Marktmiete mehr sei. Damit würde man dies relativ korrekt in den meisten Fällen hinbringen. Es würde die Arbeit des Steueramts deutlich erleichtern.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte zuerst mitteilen, dass die CVP-Mitte/GLP-Fraktion grossmehrheitlich der Vorlage der vorberatenden Kommission folgen wird mit der degressiven Tabelle im Gesetz. Vielleicht nicht nur aus dem Grund, wie Kantonsrat Thomas Baumgartner erwähnt hat, wenn die Zusammensetzung im Regierungsrat ändert und man diesem nicht traut und deshalb aus Sicht des Kantonsrats Mittel haben möchte, dies selber zu bestimmen. Es gibt noch einen weiteren Grund. Das ist die Transparenz. Bei der Vernehmlassung zu dieser Vorlage sind wir über diesen Artikel gestolpert und haben es nicht verstanden. Was heisst «degressive Marktwerttabelle» und wir haben es erst in der Kommissionssitzung verstanden, als wir sahen, was in den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats stehen würde. Deshalb sind wir der Meinung, dies auch aus Transparenzgründen am besten direkt in das Gesetz zu schreiben, beziehungsweise in die Verordnung. Danach verstehen dies die Leute und wissen, worum es geht.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 23 Schätzung von Grundstücken (Art. 45, 46 und 47 StG)

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Diese Zahl, ob sie 65 oder 60 Prozent ist, darf man nicht isoliert anschauen. In der vorberatenden Kommission haben wir dies diskutiert. Ich möchte das Votum von Kantonsrat Christoph von Rotz aufgreifen. Sind die Landwerte richtig? Ist die Verteilung richtig? Sind die Zonen richtig? Etcetera. Man ist in der vorberatenden Kommission zum Schluss gekommen, dass man nicht über den ganzen Kanton die

Landwerte neu regeln kann. Es gab in der vorberatenden Kommission gewisse Bedenken, ob diese korrekt sind oder nicht. Der Kompromiss war jener, dass man über die Landwertzonen nicht diskutiert und sie so belässt, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Um das Geschäft politisch besser durchzubringen, verringern wir den Satz von 60 auf 65 Prozent. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat erwähnt, die Belastungen sind nicht sehr gross, ob wir 60 oder 65 Prozent haben. Auf der anderen Seite ist es auch so, dass die Mindereinnahmen, ob wir 60 oder 65 Prozent haben, nicht sehr gross sind. Ich kann Ihnen mitteilen, dass dies der Beschluss der Mehrheit der Kommission war. Ich sage es schon etwas gebetsmühlenartig: Die Steuerverwaltung braucht ein Gesetz, damit sie weiterarbeiten kann, sonst müssen wir sie zu lange in die Ferien schicken.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Der Regierungsrat opponiert gegen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Ich kann auf meine Ausführungen im Rahmen der Eintretensdebatte erinnern. Ich möchte diese nicht wiederholen. Ich habe es gesagt: unser Pass geht an die defensiven Mittelfeldspieler und nicht weiter. Wir bleiben in unserer Plathälfte und wir möchten nicht, dass man zurückspielt an die Verteidigung. Der Regierungsrat ist überzeugt Ihnen eine angemessene und faire Vorlage vorgelegt zu haben. Deshalb halten wir am Antrag fest. Das heisst bezüglich Art. 23 Abs. 2 soll weiterhin geltendes Recht gelten, wonach der Nettosteuerwert für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke 65 Prozent des Steuerwerts betragen soll. Wie schon erwähnt, schauen wir darauf, dass die Anpassung der Liegenschaftswerte vertretbar ist. Das heisst, dass sie moderat und angemessen sind und für die Liegenschaftseigentümer auch tragbar sind. Mit Blick auf die Annäherungen an die bundesrechtlichen Vorgaben ist unser Antrag ein Schritt in die richtige Richtung und trägt zu einer Annäherung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen bei und somit zu einer fairen und korrekten Besteuerung.

Ich bitte Sie deshalb dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Dillier Benno, Alpnach (CVP/CVP-Mitte/GLP): Die hier geführte Diskussion ist ein wenig ein Vergleich von Birnen mit Äpfeln. Mit der Wertschriftenbesteuerung gibt es Bewertungen, welche mit dem Wert des Tages besteuert werden, wenn man die Steuererklärung eingibt. Sämtliche Veränderungen während des Jahres werden nicht beachtet, und die satten Gewinne und Margen machen die Banken, Händler und Wertschriftenbesitzer ohne grosse Abschöpfung des Staats. Das ist so in Ordnung.

Bei der Grundstückschätzung ist es ähnlich. Man gibt den Wert der Liegenschaft jeweils in der Steuererklärung an. Dort ist der Versicherungswert heute die Basis. Diese vor rund zehn Jahren eingeführte Praxis hat bei den Grundeigentümern bereits zu massiven Steuererhöhungen geführt. Wie sie wissen, ist jede Handänderung zusätzlich zur Vermögenssteuer massiv mit Gebühren und Steuern belastet. Damit jetzt die neue Software der Steuerverwaltung benutzt werden kann, werden die vorliegenden Anpassungen benötigt. Was sie hier noch beraten, ist die Höhe der neuen Besteuerung. Wir bitten Sie möglichst moderate Anpassungen im Sinne auch der Mieter vorzunehmen.

Deshalb bitte ich Sie den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion hat dies auch diskutiert und im Sinne der Ausführungen des Kommissionspräsidenten sehen wir dies auch als Kompromisslösung. Wir denken, dass es am Ende des Tages, ob es die 65 Prozent oder 60 Prozent sind, den Braten nicht feiss macht. Aber im Sinne dieser Vorlage zu helfen, damit sie durchkommt und nicht vor dem Volk scheitert, sind wir für den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Abstimmung: Mit 37 zu 13 Stimmen wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 28. Februar 2024 zugestimmt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Es ist nun der Fall eingetreten, dass sie den Nettosteuerwert bei 60 Prozent festlegen wollen. Daher ziehen wir den Antrag betreffend Art. 23b mit dem Übergangsfaktor von 1,2 zurück. Gemäss Vorlage hatten wir ihn so gestellt. Der Regierungsrat stellt den Eventualantrag, dass der Übergangsfaktor 1,15 beträgt. Der Faktor 1,15 entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der Steuerwerte bei einem Nettosteuerwert von 60 Prozent, wie er gerade vorhin beschlossen wurde. Der Faktor 1,2 wäre zu hoch und deshalb kommt der Eventualantrag zum Zug.

Ich gehe gerade weiter und sage jetzt bereits, dass wir gegen den Streichungsantrag der vorberatenden Kommission opponieren und wir am Eventualantrag festhalten. Dies mit der Begründung, dass mit der von uns beantragten Übergangsbestimmung eine Ungleichbehandlung der einzelnen Gemeinden verhindert werden kann, oder positiver ausgedrückt, können wir so eine Annäherung in allen Gemeinden herbeiführen, indem die Werte in allen Gemeinden gleichzeitig um die durchschnittliche Erhöhung angepasst werden, bis eine

Neuschätzung vorgenommen wird. Die Reihenfolge der Gemeinden bei der neuen Schätzungsrunde ist so nicht entscheidend. Haben wir keine Übergangsbestimmung, so hat die Gemeinde Sachseln zum Beispiel einfach Pech, dass sie als erstes neu eingeschätzt wird. Dort gelten von Anfang an die höheren Steuerwerte. Sie können uns jetzt vorwerfen, dass dieser Übergangsfaktor eine Scheingenauigkeit darstelle. Natürlich handelt es sich um eine pragmatische Lösung um eine Pauschalierung und somit um eine einfache und technisch machbare Lösung, welche ohne zusätzlichen Personalaufwand funktioniert. Allerdings sind wir der Meinung, dass diese Lösung zu mehr Fairness beiträgt und deshalb mit Blick auf den ganzen Kanton angezeigt ist, damit nicht eine Gemeinde im Vor- oder Nachteil ist. Unser Motto war, so einfach wie möglich und so ausgewogen wie möglich. Schätzungen sind keine exakte Wissenschaft und wir haben mit dieser Lösung eine gute Übergangslösung gesehen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Auch wir in der Kommission haben die Übergangsbestimmung intensiv diskutiert. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat es gesagt. Mit dem Antrag des Regierungsrats haben Sie eine Scheingenauigkeit. Ein Beispiel: Mit jener Dame, mit welcher wir gestern Steuerwerte angeschaut haben, haben wir zwei Liegenschaften gefunden. Diese sind beide etwa gleich alt. Es ist eine dreieinhalb Zimmerwohnung, diese hat einen Steuerwert von Fr. 380 000.–, und eine viereinhalb Zimmerwohnung mit einem Steuerwert von Fr. 330 000.–. Es ist offensichtlich, da ist etwas nicht korrekt. Die viereinhalb Zimmerwohnung müsste einen höheren Wert haben als die dreieinhalb Zimmerwohnung.

Wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen, potenzieren Sie diese Ungerechtigkeit. Wir haben heute schon sehr viele Unterschiede bei den Steuerwerten gesehen. Es kommt vor allem darauf an, wann geschätzt wurde. Jüngere Schätzungen haben bereits einen höheren Wert und Schätzungen, welche älter sind, haben einen tieferen Wert. Wenn wir jetzt in der Übergangsphase die Werte multiplizieren, dann heben wir jene mit einem tiefen Wert an, aber jene mit einem heute schon höheren Wert, heben wir noch einmal an. Wir verstärken Ungleichbehandlungen somit massiv. Jetzt kommt etwas anderes dazu. Wir machen einen Systemwechsel, indem wir einen Landwert und einen Gebäudewert nehmen.

Mit der Neuschätzung versuchen wir gewisse Ungleichbehandlungen zu eliminieren. Wir haben grosse Ungleichbehandlungen je nach Datum der Schätzung. Wenn wir den Antrag des Regierungsrats annehmen

und die Werte multiplizieren, erhöhen wir die bestehenden Ungleichheiten, welche in den Gemeinden bestehen, welche noch nicht neu geschätzt wurden, noch einmal. Das macht unter dem Aspekt der Gleichbehandlung keinen Sinn, sondern es bewirkt das Gegenteil.

Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass wir so viele Ungleichbehandlungen im Bestehenden haben und es wird neue Schätzungen geben. So haben jene einen alten Wert und jene die neu geschätzt wurden einen neuen Wert. Wir haben es schon x-mal diskutiert und es geht allein um die Vermögenssteuer. Dort sind die Disparitäten relativ gering. Man kann also mit gutem Gewissen sagen, dass wir die Übergangsbestimmung streichen und laufend neu schätzen werden. Nach vier Jahren sollten wir die Mehrheit der Gemeinden neu geschätzt haben, und es wird sich ausgleichen.

Ich bitte Sie dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, wie es auch die Mehrheitsmeinung der Kommission ist und auch ein Kompromiss zwischen den Parteien.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Ich kann mich grösstenteils Kommissionspräsident Kantonsrat Branko Balaban anschliessen.

Beim Eintretensvotum haben ich bereits darauf hingewiesen, dass die SVP-Fraktion hinter dem ausgehandelten Gesamtkompromiss der Kommission steht und grundsätzlich eigentlich keine Änderungen vornehmen will. Das Übergangsrecht soll gestrichen bleiben.

Schon auf Kommissionsstufe haben wir das Thema behandelt. Persönlich, und die Meinung vertreten auch verschiedene Steuerexperten, wäre eigentlich die Lösung des Systemwechsels per 1. Januar 2032 mit Abstand die sauberste und fairste Vorgehensweise aus meiner Sicht. Das wäre am gerechtesten und gäbe keine Diskussionen. Aber dies wollte eine klare Mehrheit nicht. Dies akzeptiert meine Fraktion und deshalb favorisiert sie den Kompromiss von keinem Übergangsrecht klar.

Ist der Regierungsantrag wirklich gerechter? Ich habe Mühe damit, denn dieser Antrag hat grundsätzlich eine grosse Schwäche. Das ist die Ungenauigkeit und in einem gewissen Sinn, hart ausgedrückt, ein Stück weit die Legitimierung von einem willkürlichen Akt ohne klare Faktengrundlagen.

Steuern sollten aber immer sehr genau sein. Auch der Staat verlangt zurecht in den Deklarationen der Bürger absolute Genauigkeit und greift beim kleinsten Fehler relativ hart durch. Da passt eigentlich eine Altschätzung, die man pauschal mit einem Faktor hochrechnet, nur schlecht. Unschärfe ist vorprogrammiert und es gäbe Eigentümer, welche allenfalls ungerecht behandelt würden. Es kann dazu führen, dass jemand über den Zeitraum bis zu seiner Neueinschätzung einfach zu viel bezahlt und das ist nicht gut. Wir können doch die Leute nicht abstrafen, weil wir in der Politik, aus welchen

Gründen auch immer, die Materie einfach jahrelang haben liegen lassen.

Man kann jetzt natürlich monieren, dass mit dem siebenjährigen scheinbar unvermeidbaren Vorgehen seitens Steuerverwaltung auch im Kommissionskompromiss eine Ungerechtigkeit entsteht. So wie Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler dargestellt hat, gibt es Gemeinden, in denen die Leute früher oder später zu den neuen Werten besteuert werden. Da muss ich festhalten, dass man erst beim Wechsel der neuen Netto-Steuerwertkorrekturen aktiv wird. Auch haben zum Beispiel die Sachsler als erste Liegenschaftsbesitzer im nächsten Jahr wohl die neue Bewertung. Aber die Engelberger laufen Gefahr, dass in sieben Jahren bereits wieder höhere Tarife speziell im Versicherungswert bestehen. Es gleicht sich also auch da doch recht gut aus über die Jahre hinweg.

Das letzte Argument, welches gegen eine Übergangslösung spricht, ist die latente Möglichkeit, dass sowieso schon bald die Vorlage wieder überarbeitet werden muss. Das ist wahrscheinlich der Fall, wenn der Bund die Spielregeln ändert und zum Beispiel Anpassungen im Eigenmietwert vornimmt.

Aus diesen dargelegten Gründen hält die SVP-Fraktion am Kommissionsvorschlag fest und lehnt den Antrag des Regierungsrats einstimmig ab.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte zum Votum von Kantonsrat Ivo Herzog Stellung nehmen.

Es ist nicht so, dass wir in Willkür ohne Faktengenauigkeit verfallen. Der Faktor würde auf den bisherigen Steuerwerten basieren. Das sind nicht willkürlich die jetzt geltenden Steuerwerte. Diese Werte haben auch eine Basis und diese gelten so.

Noch zur gleichzeitigen Inkraftsetzung aller Neuschätzungen erst im Jahr 2032. Wir haben dies bereits in der vorberatenden Kommission diskutiert. Ich sage es hier gerne, weshalb wir dies nicht so möchten. Wenn wir diese erst im Jahr 2032 in Kraft setzen, wären viele Werte bereits wieder nicht mehr aktuell und bei einer gleichzeitigen Inkraftsetzung hätten zudem alle Eigentümerinnen und Eigentümer gleichzeitig die Möglichkeit zur Einsprache. Das heisst, diese hätten alle im gleichen Jahr die Möglichkeit die Schätzung anzufechten, selbst wenn die Schätzungsmitteilung früher käme. Dies könnten wir personell so nicht bewältigen. Zwar erhalten alle Eigentümer schon früher eine Schätzungsmitteilung, aber die Einsprache könnte dann nicht erhoben werden, weil das Rechtsmittel nur in einer Verfügung beziehungsweise bei der Steuerveranlagung gegeben ist. Das haben Sie im letzten Nachtrag explizit so angepasst.

Bei einer gleichzeitigen Inkraftsetzung von allen Neuschätzungen – das habe ich vorhin auch erwähnt und

dies hat auch Kantonsrat Ivo Herzog erwähnt – sind die Schätzungen der ersten Gemeinde schon wieder sieben Jahre alt und stehen vor der nächsten Neuschätzung. Es besteht dann die Möglichkeit, dass die damaligen Schätzungsgrundlagen, wie zum Beispiel der Versicherungswert, nicht mehr aktuell sind, aber es ist auch nicht so, dass sich alle Versicherungswerte geändert haben.

Es sind rein auch verwaltungsökonomische Überlegungen, welche dazu führen, dass es nicht sinnvoll ist zu warten mit der Inkraftsetzung. Es stellt sich auch die Frage, was mit den Grundstücken ist, welche das erste Mal geschätzt werden? Diese haben natürlich von Beginn her höhere Werte.

Ich möchte Sie auf einen Widerspruch hinweisen. Sie erwähnen immer wieder, dass es um nichts gehe und es den Braten nicht feiss mache. Wir sprechen jedoch immer über höher oder weniger hoch. Wenn es jedoch um nichts geht, verstehe ich nicht, weshalb man die Übergangsregelung anwendet, damit alle gleich behandelt werden?

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Aus Ihnen bekannten Gründen sind wir in der vorberatenden Kommission nicht vertreten und sind dadurch auch nicht an einen Kommissionskompromiss gebunden. Es hat eben alles Vor- und Nachteile im Leben.

Auf jeden Fall ist für uns klar, dass es bei dieser Bestimmung nur um einen ganz klar feststehenden Nachteil geht, um die Ungleichbehandlung der verschiedenen Gemeinden. Nämlich, je nach welcher Reihenfolge sie neu eingeschätzt werden. Von meinen Vorrednern wurden potenzielle Vor- und Nachteile, potenzielle hypothetische mögliche Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen erwähnt. Das hat für uns sekundäre Bedeutung. Die erste Bedeutung ist, dass eine tatsächliche Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger der verschiedenen Gemeinden im Kanton zu dieser Bestimmung verhindert werden kann. Deshalb ist die CSP ganz klar für den Antrag des Regierungsrats.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag des Regierungsrats vom 5. März 2024 mit dem Eventualantrag von 1,15 Prozent. Die Lösung mit der Annahme des Übergangswerts mittels eines Umrechnungsfaktor bis zur Vornahme einer Neuschätzung ist unseres Erachtens fair und angemessen. Wir nehmen auch eine gewisse Unschärfe in Kauf. Wir zeigen gar kein Verständnis für die Argumente der rechten Seite.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich danke für die bisherigen Ausführungen und auch die intensiven Diskussionen, welche in den Fraktionen und in der Kommission geführt wurden. Wir haben die Argumente

gehört, weshalb das eine geht oder nicht geht oder mit einem Kompromiss mit Ja oder Nein. Das ist etwas, was ich nicht so schätze. Auch Kompromisse muss man aus einem Kompromiss entstehen lassen. Wenn ich den Vorschlag höre, dass erst nach sieben Jahren, wenn alles geschätzt ist, umgesetzt würde, dann hätten so viele erst zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Das Parlament ist die gesetzgebende Behörde. Wir können den Weg auch so gehen. Juristen sagen zwar, dass dies nicht möglich sei.

Wenn die Schätzung verfügt wird, kann eine Einsprache erhoben werden. Dass man alles in einem Jahr behandeln kann, ist unmöglich, das sehe ich auch.

Auf der anderen Seite haben wir auch die Möglichkeit, wenn wir den Faktor 1,15 nehmen, dann gäbe es auch dort einen Kompromiss zu diskutieren, ob man jetzt diese Schätzung nimmt. Das Argument von Kommissionspräsident Branko Balaban hat mir eingeleuchtet. Wenn letztes Jahr eine Schätzung von 1,25 erhöht wurde, dann ist diese zu hoch. Man könnte auch sagen, man nimmt nur jene Schätzungen, welche bis zum Jahr XY sind, bis zum Jahr 2005 oder wie auch immer. Es ist noch ein Potenzial vorhanden, um diesen Diskussionen, welche wir jetzt haben, einigermaßen gerecht werden können. Alles kann nie gerecht ausgelegt werden. Aber darüber muss man noch diskutieren und in die zweite Lesung entsprechenden Kompromissvorschläge einbringen, ob solche Lösungen nicht auch möglich wären, damit wir besser zur Entscheidung kommen.

Der Ratspräsident teilt mit, dass er dieses Votum als Idee wahrnimmt und nicht als Antrag.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte nicht direkt unserem Fraktionschef Kantonsrat Marcel Jöri widersprechen. Wir haben dies in unserer Fraktion tatsächlich diskutiert. Wir haben die Unschönheit dieser Übergangsbestimmung gesehen. Wir haben auch die Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger oder beziehungsweise der Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer festgestellt, wenn in einer Gemeinde mit den Schätzungen angefangen wird und sieben Jahre später erst in einer anderen Gemeinde Neuschätzungen gemacht werden.

Wir hatten auch das Glück, dass wir Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler in der Runde hatten. Sie konnte uns am Schluss überzeugen, namentlich aus verfahrensökonomischen Gründen, eigentlich mit dieser Übergangsbestimmung, welche jetzt nicht mehr 1,2 Prozent ist, sondern noch 1,15 Prozent, zuzustimmen. Wir sind diesem Vorschlag auch gefolgt. Ich wiederhole, was ich heute bereits einmal erwähnt habe: Es macht tatsächlich den Braten nicht feiss.

Abstimmung: Mit 27 zu 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag (Eventualantrag) des Regierungsrats vom 5. März 2024 zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.24.01

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2024.

Bericht des Regierungsrats vom 20. Februar 2024; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 29. Februar 2024.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Die vorberatende Kommission hat sich am 29. Februar 2024 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2024 getroffen. Die Elferkommission hat bei einer Entschuldigung mit zehn Personen getagt. Weiter anwesend waren Regierungsrat Daniel Wyler, Thomas Unternährer, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement, Stefan Müller, Geschäftsleiter ILZ, und der neue Fachverantwortliche IPV, Daniel Mösch. Er war das erste Mal anwesend. Auf diesem Weg wünsche ich ihm viel Freude in seinem neuen Job und bedanke mich herzlich fürs Verfassen des Protokolls.

Ich bitte Regierungsrat Daniel Wyler seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein grosses Dankeschön für das Erarbeiten dieser Grundlagen sowie die tägliche Arbeit auszusprechen.

Nun zurück zum Geschäft. Ziel ist es, dass rund ein Drittel der Bevölkerung IPV erhält. Die IPV dient dem sozialpolitischen Ausgleich der Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Mit theoretisch 30,5 Prozent IPV-Bezüger 2024 wird diese Zielsetzung im Kanton Obwalden erreicht. Der Kantonsrat legt im Budget die finanziellen Mittel für die IPV fest. Mit dem Selbstbehalt wird die Verteilung geregelt. So ist auch allen Personen, die voraussichtlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, im Dezember 2023 automatisch ein entsprechendes Anmeldeformular zugestellt worden, so wie ein Hinweis auf die Prämienverbilligung auch in verschiedenen Medien publiziert wurde.

Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, sind seit dem 1. Januar 2020 folgende neuen kantonalen

gesetzlichen Bestimmungen für die Prämienverbilligung umgesetzt worden:

- Für Kinder von Familien mit unteren und mittleren Einkommen erhöht sich der Mindestanspruch auf 80 Prozent der kantonalen Richtprämie. Bis anhin waren es 50 Prozent.
- Die Beiträge werden auf die effektiven Kosten der Prämien aus der obligatorischen Krankenversicherung beschränkt. Kinder sowie Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten weiterhin unverändert 100 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie.
- Die Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen neu 85 Prozent der vom eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämie. Diese waren bisher 90 Prozent.
- Die kantonale Durchschnittsprämie wird jährlich vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) im Herbst des Vorjahres publiziert. Es handelt sich dabei um einen Durchschnitt aller Prämien des Standardversicherungsmodells.
- Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung ist neu die vorletzte Steuerperiode, so wäre dies für das Jahr 2024 die Steuerperiode 2022.
- Hat sich das anrechenbare Einkommen im Jahr nach der vorletzten Steuerperiode um 25 Prozent verringert, kann auf ein begründetes Gesuch hin auf die Vorjahres-Steuerperiode abgestellt werden.
- Neu in die Steuerpflicht Eintretende erhalten im ersten Anspruchsjahr auf Antrag nochmals die kantonale Richtprämie für Kinder. Im Folgejahr wird auf die erste Steuerveranlagung abgestellt.

Sie wurden durch den kurzen und guten Bericht des Regierungsrats informiert. Der Prozentsatz soll im Jahr 2024 10 Prozent des IPV relevanten Einkommens bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.– ausmachen und dann wechselt das System von linear auf progressiv, wobei dann der Selbstbehalt pro 100 Franken mehr Einkommen um 0,01 Prozent steigt.

In der Kommission erhielten wir durch die verschiedenen Fachspezialisten zuerst einen Rückblick zu Fakten und Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2023.

Der Kanton hat im 2023 inklusive Vorjahre Fr. 18 884 432.– IPV ausbezahlt. Für 3 Millionen Franken wurden aufgrund noch nicht verfügbarer Fälle eine Rückstellung getätigt. Per 16. Januar 2024 waren noch 777 Fälle hängig, unter anderem aufgrund fehlender Steuerdeklarationen.

Im Jahr 2023 haben rund 86 Prozent das erhaltene Formular eingereicht. Dies waren 19 Anträge mehr als im letzten Jahr. In Zahlen ausgedrückt, sind dies von 7768 versandten Formularen 6679 Formulare, welche eingereicht wurden. Wichtig ist zu wissen, dass Formulare

nicht gleich Personen sind. Denn oftmals sind es ganze Familien, die mit nur einem Formular bedient werden. Wie schon in den Vorjahren sind es auch diesmal vor allem im Bereich der 26- bis 60-jährigen Bürgerinnen und Bürger, welche das Gesuch nicht eingereicht haben. Warum der IPV-Betrag nicht abgeholt wird, darüber kann nur spekuliert werden, was aber auch mitwirkt sind Anträge, welche zu spät eingereicht wurden. Dies war im vergangenen Jahr bei 27 Gesuchen der Fall. Oder es ist auch möglich, dass aufgrund veränderten Haushaltsverhältnisse kein Anspruch mehr besteht. Nun zum Finanzbedarf: Stefan Müller orientierte uns, dass mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent ein Finanzbedarf von 25,593 Millionen Franken notwendig ist, was 1,187 Millionen Franken über dem Budget 2024 für die Hochrechnung liegt. Nach den gesetzlichen Richtlinien würde der Bund 14,106 Millionen Franken und der Kanton 10,299 Millionen Franken dazu beitragen. Das ergäbe dann ein Budget von 24,406 Millionen Franken. Damit könnten voraussichtlich 30,5 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren.

Wie die Mittelverwendung in den einzelnen Kategorien aussieht, können Sie auf Seite acht des Berichts und im Anhang anhand der konkreten Rechnungsbeispiele sehen.

Kommissionsarbeit:

Bei der Einleitung zum Thema erwähnte Regierungsrat Daniel Wyler, dass der Kanton Obwalden aktuell die drittiefste Durchschnittsprämie der Schweiz hat. Weiter informierte er, dass der Vollzug der IPV gemäss Beschluss des Regierungsrats per 2026 an die Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden übertragen wird.

Regierungsrat Daniel Wyler stellt fest, dass die Änderung des Selbstbehalts nur dann gemacht werden soll, wenn es sinnvoll und notwendig sei. Im Jahr 2011 war der höchste Selbstbehalt mit 12 Prozent, der tiefste war im Jahr 2014 mit 9,25 Prozent. Im Jahr 2024 soll der Prozentsatz mit 10 Prozent gleichbleiben wie im Jahr 2023.

Das Eintreten war unbestritten und der Bericht wurde als gut befunden.

Es gab folgende Fragen und Anmerkungen:

Ein Mitglied stellte fest, dass es in den letzten Jahren vermehrt vorgekommen sei, dass das gesetzte Budget überschossen wurde. Anhand der Modellrechnung würde, wenn alle Berechtigten ihre Anträge bei einem Selbstbehalt von 10 Prozent retournieren, ein Fehlbetrag von 1.1 Millionen Franken entstehen. Dies sei ein Budgetverstoß, das Budget des Kantonsrats müsse nach Ansicht des Kommissionsmitglieds nach eingehalten werden und sonst sei ein Nachtragskredit einzuholen. Regierungsrat Daniel Wyler stellt fest, dass in begründeten Fällen eine Abweichung nach unten oder oben hinzunehmen sei. Der Vorschlag des Regierungsrats sei jedoch keine Spekulation, denn in den

vergangenen zehn Jahren hätten nie alle Berechtigten einen Antrag eingereicht und das Budget sei deshalb auch nie ausgeschöpft worden.

Zu diesen Aussagen fand eine rege Diskussion in der Kommission statt, unter anderem habe die Realität der letzten Jahre gezeigt, dass diese Budgetierung eher eine Punktlandung war. Ein Kommissionsmitglied erinnert daran, dass der Budgetbetrag mit 8,5 Prozent vorgegeben sei und man müsse schauen, mit welchen Massnahmen man möglichst nahe an den Budgetbetrag komme, es sei eine realistische Budgetierung anzustreben.

Aufgrund dieser regen Diskussionen wurde der Antrag gestellt, den Selbstbehalt der Individuellen Prämienverbilligung vom Jahr 2024 auf 10,75 Prozent festzusetzen. Diesem Antrag wurde in der Kommission 6 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Was bedeutet es, wenn der Selbstbehalt 10,75 Prozent beträgt? Stefan Müller orientierte uns, dass mit einem Selbstbehalt von 10,75 Prozent ein Finanzbedarf von 24.585 Millionen Franken notwendig wäre, was Fr. 179 740.– über dem Budget 2024 für die Hochrechnung liegt. Das ergäbe dann ein Budget von 24.406 Millionen Franken. Damit könnten voraussichtlich 29.7 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Beim alljährlichen Kantonsratsgeschäft der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) geht es grundsätzlich immer wieder um die gleichen zwei, drei Diskussionspunkte.

1. Prozentsatz des Selbstbehaltes bestimmen:

Wie bereits von der Kommissionspräsidentin ausgeführt wurde, schlägt die vorberatende Kommission vor, den Prozentsatz des Selbstbehaltes auf 10,75 Prozent bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen festzusetzen. Gegenüber dem Regierungsratsvorschlag (10 Prozent) kann so das in der Budgetdebatte beschlossene IPV-Budget von Fr. 24 405 500.– eingehalten werden. Mit dem Regierungsratsvorschlag würde das Budget um 1,187 Millionen Franken überschossen, was ein Nachtragskredit zur Folge hätte, wenn alle IPV-Bezugsberechtigte ihren Antrag stellen würden. Wenn wie alle Jahre die Antragsquote bei circa 85 Prozent liegt, könnte so das Budget eingehalten werden, aber hier setzt der Regierungsrat auf das Prinzip Hoffnung und darf bei einer Budgetplanung nicht zur Praxis werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Kommissionsantrag, den Selbstbehalt auf 10,75 Prozent bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen festzusetzen.

2. Alle Jahre wieder moniert die linke Ratsseite, dass gemäss IPV-Budget nicht die ganze Summe für die Bezugsberechtigten ausbezahlt würde und somit

ein Teil des IPV-Geldes zweckentfremdet werde und so in die Staatsrechnung/Staatskasse übergehe. Daraus ist ganz klar die Forderung der Linken nach einem Auszahlungsautomatismus ohne Antragspflicht zu spüren.

Es darf nicht zur Selbstverständlichkeit werden, die IPV automatisch ausbezahlt zu bekommen, weil ansonsten der Respekt gegenüber jenen Leuten und Unternehmen verloren geht, welche es mit ihren Steuern erst ermöglichen, dass der Staat öffentliche und soziale, finanzielle Aufgaben erledigen kann, und unter anderem eben auch die IPV auszahlen kann. Darum will die SVP-Fraktion unbedingt am Antragssystem festhalten, schliesslich hat sich dieses auch bestens bewährt. Zudem werden den finanziell schwächsten Personen, also den Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüglern die IPV automatisch verrechnet und kommen somit immer zur IPV, was aus Sicht der SVP-Fraktion auch absolut richtig ist.

3. Gründe, weshalb das IPV-Budget von Jahr zu Jahr immer mehr ansteigt: Das sind höhere Krankenkassenprämien, mehr Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüglern und die steigende Bevölkerungszahl, vor allem bedingt durch unbegrenzte, masslose Zuwanderung, das muss hier an dieser Stelle einfach auch wieder einmal klar gesagt werden.

Wie bereits erwähnt stimmt die SVP-Fraktion einstimmig dem Kommissionsantrag zu.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Prämienverbilligung dient dem sozialen Ausgleich und es ist an uns, diesen Auftrag verantwortungsvoll umzusetzen. Es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass diese Unterstützung bedürftigen Personen zugutekommt.

Besonders in den letzten zwei Jahren, in denen die Prämien besonders stark stiegen, waren die Kantonsbeiträge mit rund 5 Millionen Franken sogar tiefer als noch zum Beispiel vor 10 Jahren, als der Kantonsbeitrag noch rund 9 Millionen Franken betrug. Entsprechend stieg die Prämienlast für die Versicherten.

Mit dem Selbstbehalt steuern wir den Unterstützungsbeitrag. Der Selbstbehalt von 10 Prozent basiert auf einer Modellrechnung, die zwar eine grobe Richtung vorgibt, jedoch nicht den Anspruch auf eine exakte Punktlandung erhebt. Dies wird durch Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren bestätigt, in denen ein beträchtlicher Betrag (rund 31,5 Millionen Franken) nebst den effektiv ausgezahlten Beiträgen in der Staatskasse verblieb.

Mit diesem Wissen und der jahrelangen Erfahrung darf in der Praxis der theoretische berechnete Finanzbedarf der Realität angepasst werden und somit ist ein Selbstbehalt von 10 Prozent angemessen, auch wenn es

gemäss Modellrechnung höhere Beiträge ergibt, die über dem budgetierten Betrag liegen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent bei der individuellen Prämienverbilligung.

Da der Automatismus jetzt kein Thema ist, werden wir Linken uns zu diesem Thema in diesem Zeitpunkt nicht äussern.

Ich danke allen, welche an der Berechnung mitgewirkt haben.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Das Dilemma, in welchem wir stecken, wurde bereits erwähnt. Wir haben ein gewisses Budget. Ich finde, dieses Budget sollte man ausschütten. Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist ein wichtiges Instrument. Die Kosten steigen und auf der anderen Seite holt eine Minderheit von etwa 10 bis 15 Prozent diese Gelder nicht ab. Was tun wir damit?

Mein Herz schlägt dafür, dass wir das Budget ausschöpfen können. Ich bin klar der Ansicht, dass man dies heute, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, einfach kann. Man macht eine Modellrechnung, wenn 100 Prozent der Berechtigten das Geld abholen würden, und dies ist unsere Grundlage. Ich rege deshalb an, den Berechnungsmechanismus in einer gesetzlichen Grundlage anzupassen und zu sagen, wir machen die Berechnung so, als wenn 90 Prozent der Berechtigten das Geld abholen würden. Ich habe keinen Vorschlag, wo im Gesetz man dies festhalten könnte. Es müsste doch die Lösung sein, dass man sagt, man hat eine gesetzliche Grundlage und es bietet uns die Möglichkeit das Budget auszuschöpfen.

Die FDP-Fraktion folgt dem Kommissionsantrag.

Windlin-Wettstein Yvette, Kerns (CVP-Mitte/GLP): In der CVP-Mitte/GLP-Fraktion hat der Selbstbehalt und der Gegenvorschlag mit 10,75 Prozent recht viel zu diskutieren gegeben. Es stört mich, dass man jene straft, welche berechtigt sind Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu beziehen. Es sind nur noch 29,7 Prozent der Bevölkerung, welche Schlussendlich davon profitieren können.

Die Abstimmung in der Fraktion war grossmehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrats mit 10 Prozent Selbstbehalt.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP stimmt dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zu. Die CSP unterstützt geschlossen den Vorschlag des Regierungsrats und lehnt den Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission mit Überzeugung ab.

Ich werde mich in der Detailberatung betreffend des Änderungsantrags noch einmal melden.

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Ich erspare es Ihnen die korrekt aufgeführten Fakten der Vorrednerinnen und Vorredner zu wiederholen.

Ein Hinweis ist mir aber wichtig: wir stützen uns auf Modellrechnungen ab, mit all den Unschärfen, Annahmen etcetera, welche nie eine hundertprozentige Treffsicherheit ergeben.

Im Endeffekt geht es beim durch Sie festzulegenden Selbstbehalt um nichts anderes als eine Interessenabwägung, so wie wir alle dies täglich vornehmen (zum Beispiel, soll ich jetzt bei Rot über den Fussgängerstreifen laufen, die Höchstgeschwindigkeit überschreiten etcetera).

Bei der vorliegenden Interessenabwägung betreffend die Festlegung des Selbstbezahls geht es schlicht und einfach um die Frage: wollen wir uns streng und formal korrekt verhalten und auf der sicheren Seite sein? Dies mit der an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, dass wir den eingestellten Budgetbetrag nicht erreichen und – wie in den Vorjahren – unterschreiten werden.

Oder aber versuchen wir, den eingestellten Budgetbetrag möglichst auszuschöpfen, den Berechtigten in Obwalden unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerung und Finanzlage zur Verfügung zu stellen oder ganz einfach: verhalten wir uns theoretisch korrekt oder sind wir praktisch orientiert und mutig.

Der Regierungsrat vertritt klar die Meinung, dass wir hier nicht nur die Chance, sondern die Möglichkeit haben, mutig zu sein und ein klares Signal zu setzen. Danke, wenn Sie hier mutig mit uns den Weg beschreiten und den Selbstbehalt bei 10 Prozent festlegen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Was heisst Budget? Wikipedia: «Gegenüberstellung von zu erwartenden Kosten und Erlösen». Google: «Budget, gleich Vorschläge von prognostizierten Einnahmen und Ausgaben». Chat GPT: «Quantitative Planung von geschätzten Einnahmen und Ausgaben».

Welche Aufwände für die Individuelle Prämienvorbereitung (IPV) realistischweise im Jahr 2024 zu erwarten sind, das definiert nach unserer Meinung der IPV-Selbstbehalt.

Staatsrechnung 2022: Es wurden 22,5 Millionen Franken IPV budgetiert. Aufgewendet wurden 19 Millionen Franken. Die Differenz beträgt 3,5 Millionen Franken.

Staatsrechnung 2021: Die Budgetabweichung betrug auch 3,5 Millionen Franken.

Staatsrechnung 2020: Die Budgetabweichung betrug 4,5 Millionen Franken.

Staatsrechnung 2019: Die Budgetabweichung betrug 3,6 Millionen Franken.

Wir hier im Saal sind verantwortlich, dass der Kanton Obwalden jedes Jahr ein realistisches seriöses und transparentes Budget hat. Dabei sind wir dafür verantwortlich, dass wir die erwarteten geschätzten prognostizierten Ausgaben angemessen, ausgewogen und detailliert budgetieren. Bei einem Budget gilt, dass wir alle relevanten Faktoren berücksichtigen. Das tun wir hier bei den meisten Budgetpositionen ziemlich gut. Unverständlichlicherweise sprechen wir bei der Festlegung des IPV-Selbstbezahls davon, dass es eventuell hypothetisch, rein theoretisch sein könnte, nachdem Berechnungen über zehn Jahre die IPV nicht abgeholt haben, doch genau in diesem Jahr die IPV abholen würden.

Es ist unsere Aufgabe zu entscheiden, was realistisch sein könnte, dass es zum Beispiel im Winter fünf Monate lang jeweils einen Meter Schnee auf der Strasse geben würde. Wenn wir dies berücksichtigen wollten, dann müssten wir den zu erwartenden Winterdienstaufwand im Budget erhöhen. Es ist nicht das Prinzip Hoffnung, es ist das Prinzip abzuwägen, was realistisch ist und was nicht realistisch ist.

Die Obwaldnerinnen und Obwaldner erwarten doch ein realistisches Budget und dass die aufgeführten Einnahmen und Ausgaben im Budget nach bestem Wissen und Gewissen der Realität entsprechen. Bei der IPV machen wir es aber plötzlich anders. Das ist gemäss meiner Meinung falsch. Wenn Sie der Meinung sind, es soll weniger von der wichtigen IPV-Unterstützung ausbezahlt werden, dann diskutieren Sie über das Budget, die Gesetzeslage, aber sorgen Sie bitte nicht mit einem unrealistischen Selbstbehalt dafür, dass jedes Jahr drei oder vier Millionen Franken übrig bleiben. Das ist nicht transparent und ist eine schlechte Budgetierung.

Der Regierungsrat korrigiert dies teilweise und lässt die unbefriedigenden Abweichungen mit einem seriös ermittelten Selbstbehalt korrigieren und bringt einen guten Vorschlag, welcher definitiv nicht dazu führen wird, dass das Budget überschossen wird und es einen Nachtragskredit braucht.

Ich danke Ihnen mit Überzeugung, dass Sie den vorliegenden Kommissionsantrag ablehnen und dem Vorschlag des Regierungsrats folgen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Es ist nicht zum ersten Mal, dass wir einen Selbstbehalt beschliessen könnten, welcher über dem Budget liegt. Wir hatten auch schon einen Selbstbehalt beschlossen, welcher eine halbe Million Franken über dem Budget war. Welche Auswirkungen hatte dies in der Praxis? Gar keine; wir hatten nämlich die höchsten nicht ausbezahlten Beiträge von über vier Millionen Franken. Das heisst, wir waren bei der Budgetierung um vier Millionen Franken daneben, obwohl wir eine halbe Million Franken höher budgetiert hatten.

Ich möchte Sie einmal im Vergleich mitnehmen – diesmal nicht auf den Fussballplatz, sondern in den Schiessstand. Unser Budgetprozess ähnelt dem Zielen in einem Schiessstand. Wenn eine Schützin wiederholt feststellt, dass ihre Schüsse zu tief sind, muss sie höher zielen oder das Visier korrigieren, um näher an die Mitte zu kommen, um ins Schwarze zu treffen. Wir im Kantonsrat haben nun über zehn Mal gezielt, geschossen und das Schwarze immer verfehlt. Ich denke, wir müssen einmal das Visier höher stellen und dies realistisch einstellen und nicht einfach der Modellrechnung folgen. Ich möchte Sie ermutigen, flexibler zu denken und die Entscheidungen auf der Grundlage von Erfahrungen zu treffen, anstatt theoretische oder pedantische Bürokratie zu betreiben. Das stärkt das Vertrauen ins Parlament, das heisst Verantwortung zu übernehmen, das ist glaubwürdige Sozialpolitik. Ich bitte Sie den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Ich bin schon viele Jahre im Kantonsrat und ich war in der Kommission als wir die Gesetzesgrundlagen für die Individuelle Prämienerverbilligung (IPV) ausarbeiteten. Dannzumal hatte man bewusst das Antragssystem gewählt im Wissen oder der Hoffnung, dass der eine oder andere bewusst auf die IPV verzichtet und im Wissen, dass man das Budget nicht ganz ausschöpft. Es sollte natürlich nicht jene treffen, welche vergessen den Antrag einzureichen.

Die Zeit hat sich geändert und ich bin auch der Meinung, dass man die 8,5 Prozent, welche man ins Budget aufgenommen hat, ausnützen sollte. Ich bin auch der Meinung, dass man dies richtig auf die gesetzlichen Grundlagen stellen sollte, und würde den Kommissionsantrag unterstützen. Man sollte die Gesetzesvorlage anpassen, dass man die 8,5 Prozent vom Budget ausschöpfen kann. Es war dannzumal das Ziel, dass jene, welche eine Unterstützung mit IPV nötig haben, auch profitieren können und dass man auch darauf verzichten kann, wenn man es nicht nötig hat. Es soll nicht jene treffen, welche es nötig hätten, aber den Antrag vergessen einzureichen.

Ich glaube, dort liegt der Hund begraben und wir müssen schauen, dass wir dies richtig lösen können. Ich bin der Ansicht, dass man einen Mechanismus vorsehen könnte, um das Budget voll auszuschöpfen.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehe ich hinter dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Abstimmung: Mit 26 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 29. Februar 2024 abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 1 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienerverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2024 zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäft

34.24.01

Verpflichtungskredit für den Kauf der Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen (Logistikzentrum Kägiswil).

Bericht des Regierungsrats vom 23. Januar 2024.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Die Vorgeschichte dieses Kantonsratsbeschlusses geht sehr weit zurück. Als eines der ersten Geschäfte im September 2012, als ich als neues Kantonsratsmitglied dabei war, bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für den Erwerb des Flugplatzes Kägiswil. Sogar nochmals 15 Jahre weiter zurück gehen die ersten Verhandlungen des Kantons mit der Immobilienabteilung der Armasuisse zu diesem Verpflichtungskredit. Also reden wir gesamthaft von fast 30 Jahren. Beim Beschluss vom September 2012 war geplant, rund zwei Drittel des Flugplatzes zurückzubauen und zu renaturieren. Im Gesamtpaket des Verpflichtungskredits war auch die Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen, enthalten, auf welcher heute das Logistikzentrum des Zivilschutzes steht.

Gegen den vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredit wurde das Referendum ergriffen und der Kauf schlussendlich vom Stimmvolk abgelehnt. Die Ablehnung richtete sich jedoch vollständig gegen die Aufhebung des Flugplatzes und nicht gegen den Kauf der Parzelle Nr. 4352.

Zusammen mit der Armasuisse konnte der Kanton für die Parzelle Nr. 4352 eine andere Lösung finden. Rund ein Jahr später, im September 2014, genehmigte der Kantonsrat den Erwerb des Baurechts für die Parzelle inklusive den auf dem Grundstück liegenden Gebäuden. Der Baurechtsvertrag beinhaltet ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für 50 Jahre und läuft bis April 2064. Der Baurechtszins beträgt jährlich circa Fr. 59 000.–, was einem Quadratmeterpreis von Fr. 200.– und einer Verzinsung von 3,5 Prozent entspricht. Der Quadratmeterpreis basiert auf einer externen Schätzung aus dem Jahr 2013 und berücksichtigte bereits die vorgesehene Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Weiter beinhaltet der Baurechtsvertrag auch die Option, dass nach erfolgter

Umzonung über einen Kauf der Liegenschaft verhandelt werden kann.

Der Objektkredit für den Neubau des Logistikzentrums wurde dann vom Kantonsrat im Juni 2017 beschlossen und der Betrieb konnte zwei Jahre später im Sommer 2019 aufgenommen werden.

Nach der Inbetriebnahme meldete der Kanton im April 2020 sein Interesse zum Kauf des Grundstückes bei der Armasuisse Immobilien an. Grundsätzlich erklärte sich der Bund bereit, das Grundstück zum Preis von Fr. 200.– pro Quadratmeter zu verkaufen, das heisst zum selben Preis, wie er schon als Grundlage zum Baurechtsvertrag von 2014 vereinbart wurde. Dies ergibt einen Kaufpreis von 1,68 Millionen Franken.

Weiter übernimmt der Kanton die Kosten von Fr. 10 000.– für die Beurkundungsgebühren. Dies ergibt gesamthaft den vorliegenden Verpflichtungskredit von 1,69 Millionen Franken.

Zusammen mit dem Kauf übernimmt der Kanton auch die bestehenden Dienstbarkeitsverträge zu den Nachbargrundstücken betreffend Näherbaurechten, Fahrwegrechten und Durchleitungsrechten.

Somit wäre alles bereit gewesen, das Geschäft bereits im Mai 2023 dem Kantonsrat vorzulegen. Aufgrund der geopolitischen Lage setzte der Bund das Grundstück des Logistikzentrums aber Ende 2022 auf die Liste der zu prüfenden Liegenschaften und verhängte einen Verkaufsstopp. Im Sommer 2023 ersuchte dann das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) um eine erneute Prüfung für den Kauf des Grundstückes und per Oktober 2023 erteilte das VBS die definitive Zustimmung zum Verkauf.

Wenn alle erforderlichen Zustimmungen vorliegen, ist vorgesehen, die Verträge am 21. März 2024 zu unterzeichnen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission traf sich am 23. Februar 2024 zur Behandlung des Geschäfts. Ein Kommissionsmitglied musste sich für die Sitzung entschuldigen. Von Seiten des BRD waren Landammann Josef Hess, der Leiter des Hoch- und Tiefbauamts, Mathis Meyer und die Projektleiterin Hochbau, Petra von Flüe anwesend.

Ich darf vorwegnehmen, dass ich noch selten eine so kurze Kommissionssitzung erlebt habe. Ich kann mich demzufolge auch zur Kommissionsarbeit kurz halten: Die Vertreter des BRD erläuterten zu Beginn nochmals alle wichtigen Eckpunkte des Geschäftes in einer Präsentation. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die wenigen Detailfragen konnten zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden. Je früher die Ablösung des Baurechts, desto weniger Baurechtszinsen fallen für den Kanton an und es gibt weniger Kosten. Der Kauf entspricht dem Leitsatz der

Immobilienstrategie: Kauf vor Miete. Die Kommission stimmte einstimmig dem Geschäft zu.

Ebenfalls einstimmige Zustimmung kann ich auch für die FDP-Fraktion mitteilen.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Seit sage und schreibe 2012 ist dieses Geschäft nun hängig, in der Zwischenzeit überreif und höchste Zeit dass es zum Abschluss gebracht werden kann. Schön, dass das Angebot der Armasuisse Immobilien, die ja offensichtlich kein einfacher Geschäftspartner ist, nach so langer Zeit überhaupt noch Bestand hat, schön das sich der Quadratmeterpreis bei den doch sehr moderaten Fr. 200.– gehalten hat.

Klar, es ist ein stolzer Betrag den wir da einsetzen und für unseren Kanton viel Geld. So etwas kommt nie gelegen und es wäre schön, wenn die Geschichte schon Geschichte wäre. Aber es ist mit Sicherheit gut angelegtes Geld mit einem guten Gegenwert und vor allem ist es von hohem und langfristigem Nutzen.

Ohne lange Wiederholungen zum Geschäft, welche der Kommissionspräsident schon perfekt ausgeführt hat, bin ich sowohl für Eintreten auf das Geschäft als auch für den Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch für die geschlossene SVP-Fraktion verkünden.

Albert Ambros, Giswil (SP): Wie Kommissionspräsident Reto Wallimann erklärt hat, war es eine kurze Kommissionssitzung. Ich möchte auch nicht lange berichten. Es ist keine Sache, worüber wir lange überlegen müssen. Die-SP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten.

Wir erachten den Kauf dieser Bauparzelle als eine einmalige Chance. Erschlossenes Bauland an dieser Lage zu einem Quadratmeterpreis von Fr. 200.– zu erwerben, da kann man jetzt einmal mit ruhigem Gewissen von einer einmaligen Chance reden.

Wir begrüssen das Kaufvorhaben und es entspricht der Immobilienstrategie: «Kauf vor Miete». Denn mit einem Mietbetrag von Fr. 56 000.– pro Jahr, da ist die Rechnung schnell gemacht, denn gut 30 Jahr Miete ergibt etwa die Zahl, was der Kaufpreis ist.

Anhand all den gut begründeten Vorteilen wird die SP-Fraktion das Kaufvorhaben voll unterstützen und kann auch dahinterstehen.

Vogler Tim, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und ist einstimmig für den Kauf der Parzelle Nr. 4352. Aus unserer Sicht würde ein Aufschub des Kaufs dieser Parzelle unnötig wieder Geld kosten. Der Kaufpreis ist absolut fair und vernünftig. Es gibt keinen Grund, welcher gegen den Kauf dieser Parzelle sprechen würde.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Das Geschäft wurde vom Kommissionspräsidenten umfassend vorgestellt, inklusive dem Blick in die interessante Vorgeschichte. Die CSP-Kantonsräte sind klar der Meinung, wenn wir jetzt die Möglichkeit erhalten die Parzelle als Eigentümerin zu übernehmen, ist für uns Grundeigentum die bessere Variante.

Dem Kantonsratsbeschluss zum vorliegenden Antrag zum Kauf der Parzelle Nr. 4352 werden wir CSP-Kantonsräte einstimmig zustimmen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Kommissionspräsident Reto Wallimann hat diese Vorlage perfekt präsentiert. Aus den nachfolgenden Voten habe ich nichts entnommen, welches ich noch kommentieren müsste.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wir nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit von 1,69 Millionen Franken für den Kauf der Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen (Logistikzentrum Kägiswil) zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.23.08

Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern.

Eingereicht am 30. November 2023 von den Kantonsräten Dominik Imfeld, Hubert Schumacher, Guido Cotter, alle Sarnen, Roland Kurz, Sachselt, Patrick Matter, Alpnach, und Daniel Windisch, Giswil, sowie 44 Mitunterzeichnenden.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Zunächst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die wohlwollende Antwort auf unsere Motion für eine Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern.

Das Bundesamt für Raumentwicklung rechnet in ihren Verkehrsperspektiven bis ins Jahr 2050 mit rund 40 Prozent mehr Verkehr auf den Schienen. Die Kapazität des Bahnhofs Luzern ist aber bereits jetzt ausgeschöpft und erlaubt keine zusätzlichen Verbindungen. Die Folge davon sind zum Beispiel wenig attraktive Anschlüsse nach Bern oder Olten und faktisch keine Möglichkeit, dies kurz- oder mittelfristig zu verbessern.

Der Knoten Luzern ist für den Kanton Obwalden der zentrale Anschlusspunkt im öffentlichen Verkehr und damit ist die Kapazitätsbeschränkung des Bahnhofs Luzern auch für die Entwicklung unseres Wohn-, Tourismus- und Wirtschaftsstandorts ein effektives Problem. Es ist also dringend notwendig, dass der Durchgangsbahnhof Luzern endlich priorisiert, geplant und möglichst noch in den 2030er Jahren gebaut wird.

Um unserem Anliegen in Bundesbern Gehör zu verschaffen, ist die Zusammenarbeit über die Partei- und Kantonsgrenzen hinaus von grösster Bedeutung. So freut es mich sehr, dass alle Parteien gemeinsam die Motion eingereicht haben und auch praktisch der ganze Kantonsrat den Vorstoss mitunterzeichnet hat. Ich danke Ihnen dafür.

Wichtig ist auch, dass wir nicht als einziger Kanton eine Standesinitiative einreichen, sondern das Vorhaben mit unseren Nachbarn Nidwalden und Luzern koordinieren. So ist geplant, dass alle drei Standesinitiativen im Herbst 2024 in Bern eingereicht werden sollten.

Seit meiner Interpellation im Jahr 2022 hat das Projekt langsam an Fahrt aufgenommen und so hat Bundesrat Albert Rösti kürzlich signalisiert, dass zumindest die erste Etappe des Tiefbahnhofs und des Dreilindentunnels in der Botschaft 2026 und die Erweiterung zum Durchgangsbahnhof mit dem Neustadttunnel in der Botschaft 2030 folgen soll.

Die Etappierung des Projekts ist zwar im Kontext der aktuellen Finanzlage und der Bedürfnisse anderer Regionen im ÖV-Ausbau nachvollziehbar, für mich aber dennoch ein kleiner Wehrmutstropfen. Dies aus dem Grund, dass man überschlagsmässig davon ausgehen kann, dass ein Durchgangsgleis gleich viel Haltekapazität ermöglicht wie vier Kopfgleise. Somit ist eine wesentliche Kapazitätserhöhung erst mit dem vollendeten Durchgangsbahnhof möglich.

Nachdem Bundesrat Albert Rösti, wie schon erwähnt, in letzter Zeit positive Signale ausgesendet und bekräftigt hat, dass das Projekt in der Botschaft 2026 integriert werden soll, könnte man ja jetzt auch zum Schluss kommen, dass unsere Standesinitiative gar nicht mehr notwendig wäre. Aber nach dem Sprichwort «eine Schwalbe allein macht noch keinen Frühling» muss ich widersprechen. Es braucht jetzt dringend Planungssicherheit und diese ist erst gewährleistet, wenn das Bundesparlament die Realisierung des Tiefbahnhofs und des Dreilindentunnels sowie die Planung des Neustadttunnels in der Botschaft 2026 bewilligt. Damit sich das Parlament der Bedeutung des Projekts für unserer Region bewusst ist, sind die Standesinitiativen ein zentrales Element. Wir erhoffen uns davon, dass wir damit die Relevanz des Projekts unterstreichen können und die Forderung entsprechend umgesetzt wird.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Unterstützung der Motion und freue mich, dass ich an dieser

Stelle auch die einstimmige Zustimmung der CVP-Mitte/GLP-Fraktion erwähnen darf.

Ende der Vormittagssitzung: 11.40 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.15 Uhr

Hess Josef, Landammann (parteilos): Vor der Mittagspause hätte ich mein Votum sehr kurz halten können (Gelächter). Es wurde alles gesagt und ich habe keine Ergänzungen. In der Mittagspause konnten Sie über Vieles diskutieren und haben vielleicht ist das eine oder andere von vor der Mittagspause nicht mehr so präsent. Deshalb möchte ich noch ein paar Informationen mitteilen.

Es geht um die Realisation des Projekts als Durchgangsbahnhof und nicht um einen unterirdischen Kopfbahnhof. Es geht auch um den Realisierungszeitraum. Da habe ich schon fürchterliche Sachen gehört in der Diskussion mit diversen Bundesstellen und mit der SBB, dass das Projekt zum Beispiel bis ins Jahr 2075 geplant sei. Das wäre sehr beunruhigend. Der Durchgangsbahnhof besteht aus zwei Teilen. Einerseits der Dreilindentunell, welcher von Ebikon her kommt und einen Tiefbahnhof. Von der anderen Seite käme der Neustadtunell, welcher mit dem Dreilindentunell zusammen und dem Tiefbahnhof mit dem Durchgangsbahnhof zusammengehängt würde.

Das Ganze ist mehrere Milliarden schwer und zu schwer und zu gross, um in einer Baubotschaft abgehandelt zu werden. Wenn man von Baubotschaften spricht, dann spricht der Bund in seiner Planung von einer Botschaft 2026 und von einer Botschaft 2030. Das sind die jeweiligen Erstellungsjahre dieser Botschaft. Wir waren schon mit Regierungsratsdelegationen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden bei Bundesrat Albert Rösti, dem Departementsvorsteher des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Wir diskutierten darüber letztmals am 20. November 2023. Damals teilte Bundesrat Albert Rösti klar mit: «Ja, es gibt ein Durchgangsbahnhof. Ja, dieser wird Mitte 2040 fertig sein.» Wenn man das Ganze betrachtet, ist das Vorhaben zu gross für diese eine Botschaft. Man konnte Bundesrat Albert Rösti das Versprechen abringen, dass er sagte, dass in der Botschaft 2026 schon unmissverständlich geschrieben werden soll, dass man nicht alles Finanzielle in diese Botschaft nehmen könne, aber das Projekt als Gesamtprojekt realisiert werden soll. Wir sind auf die Botschaft gespannt, wie diese tatsächlich formuliert sein wird. Wenn man dies betrachtet, kann man sich fragen, ob es die Standesinitiative noch braucht, wenn der Bundesrat so klar und erfreuliche Botschaften abgibt.

Wir alle Beteiligten sind der Ansicht, dass es diese Motion und diese Standesinitiative braucht. Der Zeitraum

und die Unsicherheiten sind noch gross. Ich nehme an, einige von Ihnen haben gestern die Zeitung gelesen. Auf Seite 9 der Obwaldner Zeitung stand: «Der SBB - Chef will nicht mehr bauen.» Es gibt auch andere Gedanken und Ideen. In diesem Kontext sind politische Signale nach wie vor notwendig.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Motion zu überweisen und wird Ihnen den Text der Standesinitiative vorlegen. Die Standesinitiative soll mit gleichlaufenden Standesinitiativen von Luzern und Nidwalden im Herbst eingereicht werden.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ein leistungsfähiger und zukunftstauglicher Bahnknoten Luzern bedeutet bei der Realisierung eines Durchgangsbahnhofs ein Quantensprung für den öffentlichen Verkehr in der Zentralschweiz. Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Obwalden von grosser Bedeutung, da dadurch der Anschluss der Zentralbahn an das SBB-Schiennetz wesentlich verbessert werden kann.

Die Realisierung des Jahrhundertprojekts Durchgangsbahnhof Luzern ist aber von Entscheidungen vom Bund abhängig. Umso wichtiger ist es heute, dass die berechtigten Anliegen der Zentralschweiz gebündelt von allen Zentralschweizer Kantonen beim Bund verbindlich deponiert werden. Schon heute sind die Zentralschweizer Bahnbenutzer von einer schleichenden Senkung der Attraktivität betroffen. Direkte Verbindungen ab Luzern nach Zürich Flughafen sind seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 nicht mehr möglich.

Mit der Motion sollen der Zentralschweiz und insbesondere auch dem Kanton Obwalden eine starke Stimme in der ÖV-Planung in Bern gegeben werden.

Dass die Verkehrsplanung in der Zentralschweiz dem effektiven Bevölkerungswachstum und den Ansprüchen von Wirtschaft und Tourismus nicht mehr genügend nachkommt, ist eine andere Baustelle und bräuchte eine eigene Standesinitiative.

Ein Auffahrunfall auf der A2 oder A14, und schon kommt der Verkehr in der Zentralschweiz grossflächig zum Erliegen – mit Auswirkungen auch auf die A8, Sarnen – Richtung Luzern.

Im Sinne einer gesamthaft funktionierenden Mobilität aller Verkehrsträger stimme ich zusammen mit der SVP-Fraktion der Motion zu.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird die Motion annehmen.

Die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ist ein wichtiges Anliegen, auch für den Kanton Obwalden. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung eines Durchgangsbahnhofs Luzern und unterstützt die Motion beziehungsweise ist für die Standesinitiative.

Ich kann mich den Aussagen der Vorredner anschliessen. Man könnte noch ergänzen: Die Bahn ist wegen des Kopfbahnhofs Luzern oft sehr lange unterwegs. Wer etwas für das Umsteigen auf die Bahn und für die Klimabilanz machen will, der setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Verkehr mithilfe eines Bahnausbaus in den Agglomerationen und zwischen den Subzentren massiv gestärkt wird.

Machen wir also politischen Druck mit einer Standesinitiative, damit dieses zukunftsweisende Projekt umgesetzt werden kann.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Jede Region kämpft für Ihre Anliegen und deshalb ist es auch wichtig, dass wir uns ebenfalls für unsere Anliegen einsetzen. Von einem Durchgangsbahnhof profitiert die aktuelle Generation, aber vor allem die folgenden Generationen. Solche Grossprojekte waren in der Schweiz immer schon wichtig. Es gab einen Hosenlupf, und dann ergab es etwas Grossartiges daraus.

Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung einstimmig zu.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP unterstützt einstimmig die vorliegende Motion. Ein Durchgangsbahnhof Luzern ist nicht nur eine Investition in die Mobilität, sondern auch eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Region.

Deshalb ist es wichtig und erfreulich, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern zugestimmt.

52.23.09

Motion betreffend Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin.

Eingereicht am 30. November 2023 von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, sowie 21 Mitunterzeichnenden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Mein Hausarzt hat mir geraten, dass ich mich über die Antwort des Regierungsrats nicht zu fest aufregen solle – das sei nicht gut für die Herz-Kreislauf-Gefässe und den Blutdruck.

Es ist ja schön, dass der Regierungsrat eigentlich mein Anliegen in den Grundzügen unterstützt. Er anerkennt auch, dass die Hausarztsituation in Obwalden schwierig ist. Dann aber schwenkt der Regierungsrat mit Argumenten um, welche ich persönlich und viele Aussenstehende wenig nachvollziehen können.

Richtig ist, dass wir kein Universitätskanton sind (was ja eigentlich schade ist). Dass wir kein universitärer

Trägerkanton sind, ist ja gerade der Grund, wieso es eine Standesinitiative sein muss – eine andere Möglichkeit uns aktiv für eine Veränderung auf Bundesebene einzusetzen haben wir ja nicht. Also müssen wir diese Gelegenheit ergreifen und mutig ja sagen. Wir haben als Kleinkanton die Möglichkeit uns einzubringen auf Bundesebene. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen und nicht einfach an uns vorbeiziehen lassen. Der Bund soll die Grundlage schaffen, dass mehr Kinder- und Hausärzte ausgebildet werden und dazu die finanziellen Möglichkeiten schaffen. Wir benötigen keine zusätzliche Mehrzahl von Spezialisten, da sind wir schweizweit bereits sehr gut aufgestellt. Der Bund muss mit den Universitätskantonen so verhandeln, dass es auch für diese interessant ist, mehr Studienplätze zu schaffen. Mit dem Sonderprogramm des Bundes wurde aufgezeigt, dass es möglich ist mehr Studienplätze zu schaffen, aber bei weitem nicht ausreicht. Es kann doch nicht sein, dass die Universitäts-Kantone die ganze Finanzlast tragen. Und wenn wir davon ausgehen, dass eine Arztausbildung rund eine Million Franken kostet und wir 13 000 Ärzte aus anderen Ländern bei uns beschäftigen, dann haben wir 13 000 mal eine Million eingespart (13 Milliarden).

Wenn wir gesamtschweizerisch den Tatsachen ins Auge sehen, dann werden in naher Zukunft 50 Prozent unserer Ärztinnen und Ärzte in Pension gehen. Jeder vierte Mediziner ist bereits 60 Jahre alt oder älter. Wir laufen in eine systembedingte Krise, wenn wir davon ausgehen, dass die Babyboomer-Generation in den kommenden Jahren in Pension gehen wird.

Übrigens: Obwalden steht schweizweit mit 0,55 Ärzten pro 1000 Einwohner weit abgeschlagen auf dem hintersten Platz in der medizinischen Grundversorgung. CSP Kantonsrätin Helen Keiser hat in ihrer Interpellation vom Oktober 2022 bereits darauf aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat geantwortet, dass er die Situation als zunehmend kritisch betrachtet. Dieser Fall scheint nun eingetreten zu sein.

Der schweizerische Hausärzterverband hat 500 zusätzliche Studienplätze gefordert – und der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass das Schweizerische Gesundheitsobservatorium eine weitere Erhöhung der Studienplätze fordert. Gemäss meiner Logik wäre jetzt Handlungsbedarf ausgewiesen.

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine Lösung in den Hausarztpraxen wäre der Einsatz von Advanced practice Nurses. Leider hat der Regierungsrat dazu keine spezifische Antwort gegeben, was ich bedauere. Zudem sind die Ausbildungsplätze auf diesem Niveau sehr rar.

Der Regierungsrat schreibt, dass es wichtig ist die Attraktivität der Hausarztmedizin weiterhin zu fördern. Das sieht die CSP auch so.

Es ist jetzt an ihnen ein Zeichen zu setzen. Ein Ja hebt die Stimmung und senkt den Blutdruck. Tun Sie etwas für ihre Gesundheit.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Das waren spannende Worte von Kantonsrat Hanspeter Scheuber. Die Gesundheit ist uns allen wichtig und ein hoher Blutdruck ist definitiv schlecht. Das können die einen oder anderen Fachspezialisten oder Hausärzte im Saal bestätigen. Es ist auch so, dass die Motion ein wichtiges Anliegen aufnimmt. In der Schweiz werden in der Tat zu wenig Ärztinnen und Ärzte, insbesondere Kinder- oder Hausärzte ausgebildet. Der Fachkräftemangel ist in diesem Bereich ausgeprägt. Die Rekrutierung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten kann auch nicht das Ziel sein. In diesem Sinne sieht der Regierungsrat den Sinn der Argumente der Motionäre.

Der Umstand dieses Mangels hat die nationale Politik aber bereits erkannt. Sie konnten es lesen in der Antwort des Regierungsrats. Es gibt das Sonderprogramm: Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin – also genau dies, was die Motion auch vor hat. Der Bund fördert mit 100 Millionen Franken den Ausbau der Ausbildungskapazitäten von rund 1000 auf rund 1350 Plätzen. Der Ausbau sollte gelingen und kann wahrscheinlich auch als Erfolg gewertet werden. Ebenfalls weise ich auf die neuen Studiengänge in der Pflege und in der Medizintechnik hin, welcher der Konkordatsrat der Hochschule Luzern soeben gegründet hat. Auch dies würde eine Erhöhung der Abschlüsse im Bereich der Gesundheit im Allgemeinen bringen.

Was ich mit diesen zwei Beispielen sagen möchte: Das Problem ist erkannt und womöglich, wo wirkungsorientiert und wo zuständig, sind wir am Handeln, respektive diesem Problem am Entgegenwirken.

Dass mit der vorliegenden Motion den fehlenden Hausärztinnen und -ärzten entgegengewirkt werden kann, sieht der Regierungsrat kritisch. Gleichzeitig fragen wir uns, ist es der richtige Weg? Der Regierungsrat ist nicht dieser Meinung, Nein. Weil die Wahl der Fachrichtung der angehenden Ärztinnen und Ärzte nicht durch Politik gesteuert werden kann. Das heisst nichts anderes, als dass man mit mehr Ausbildungsplätzen nicht automatisch mehr Hausärzte auf dem Markt hätte. Dazu wäre, Kantonsrat Hanspeter Scheuber hat dies erwähnt, eine Attraktivierung des Berufsfelds der Hausärzte notwendig. Aber genau dies findet sich in der Motion selber nicht.

Ich möchte Ihnen noch ein paar ordnungspolitische Bedenken mitgeben, bevor Sie entscheiden: Die Führung der Hochschule obliegt den jeweiligen Trägern alleine. In der Regel sind dies Standortkantone. Sie alleine bestimmen über die Ausrichtung und das Ausbildungsangebot der Hochschulen und auf gar keine Art und Weise der Bund. Der Bund hat zur Anzahl der Studienplätze

nichts zu sagen. So sind es auch die Standortkantone, welche die Finanzierung der Ausbildungsgänge letztlich sicherstellen müssen. Für die ausserkantonalen Studierenden bezahlen die Herkunftskantone, wie der Kanton Obwalden, den Studierenden eine Studierendenpauschale, welche in etwa 85 Prozent der Ausbildungskosten beträgt. Den Rest bezahlen die Standortkantone. Da frage ich Sie: ist es richtig als Nichtträgerkanton beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, welche letztlich Trägerkantone zusätzlich finanziell belasten?

Als letztes Argument scheint es mir wichtig, dass Sie wissen, wie die Finanzierung der Hochschulen abläuft. Das Bundesparlament steckt alle vier Jahre mit der BFI-Botschaft den gesamten Finanzierungsrahmen für Bildung, Forschung und Innovation ab. Aktuell diskutieren die eidgenössischen Räte die BFI-Botschaft 2025 bis 2028, welche insgesamt 29,7 Milliarden Franken umfasst. Die Förderung von Ausbildungsplätzen in der Humanmedizin ist in der aktuellen BFI-Botschaft nicht vorgesehen. Aufgrund der knappen Bundesfinanzen ist es daher kaum realistisch, dass der Bund für ein solches Programm den Finanzrahmen erhöhen wird. Das wäre notwendig. Die einfache Folge daraus ist, wenn man zusätzliches Geld für die Humanmedizin generieren wollte, könnte das nur zulasten der anderen Bereiche der Bildung gehen, aufgrund des fixen Rahmens, von anderen Bereichen, wie zum Beispiel von der Berufsbildung. Ich frage Sie: Wollen Sie dies wirklich? Wir müssen dafür sorgen, dass wir auch in Obwalden weiterhin eine gute Versorgung von Hausärztinnen und Hausärzten haben.

Der vorgeschlagene Weg ist aus Sicht des Regierungsrats nicht der richtige Weg. Ich bitte Sie, aus den dargelegten Gründen die Motion abzulehnen.

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Die Motion welche der Regierungsrat dazu auffordert sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Anzahl Studienplätze in Humanmedizin erhöht wird, spricht ein wichtiges Thema an. Ich möchte deshalb das Thema etwas genereller beleuchten.

Eine Versorgung in einem Bereich der «Man-Power» benötigt, ist ohne Fachkräfte nicht möglich. Da werden uns auch eine Digitalisierungs-Offensive und all die anderen zahlreichen Ideen und Projekte der Bundesverwaltung, im Themenfeld des Gesundheitswesens, nicht weiterhelfen können. Ohne Menschen welche diese Berufe als Pflegende, Ärztin oder Arzt ausüben wollen, wird es keine Versorgung geben. Das betrifft vor allem, aber nicht ausschliesslich, die Grundversorger-Disziplinen.

Wie auch bei der Pflege hofft man mit der Erhöhung der Ausbildungsplätze die Anzahl an Personen zu steigern, welche in diesem Versorgungssystem tätig sind. Weil dies jedoch alle Bereiche tun, welche auf Fachkräfte

angewiesen sind, wird dies nicht ausreichen. Zudem stellt sich die Frage, wer an den Schweizer Universitäten diese zusätzlichen Studierenden ausbilden soll? Ist doch mindestens in den klinischen Semestern die Ausbildung dieser Studierenden in einen mit Patienten-Betreuung bereits eng getakteten Klinik-Alltag der Universitäts-Kliniken eingebettet. Für die Ausbildung dieser angehenden Ärztinnen und Ärzte braucht es Ärztinnen und Ärzte in der Lehre an den Universitäten.

Es ist neben der Förderung der Ausbildung zwingend notwendig diejenigen Personen die bereits ausgebildet sind im System zu halten, sowohl bei Pflegenden wie bei der Ärzteschaft. Leistungen zu verfügen oder unter Strafandrohung staatlich anzuordnen, wird diese Situation nicht verbessern. Im Gegenteil, dass sich einige der «pensionsnahen» Ärztinnen und Ärzte eine frühzeitige Aufgabe der Praxis-Tätigkeit überlegen, hat auch mit solchen Zügen oder der Notfalldienstbelastung zu tun, ganz neben der Tatsache, dass Teile der Bevölkerung eine mittlerweile fast «unanständige» Art und Weise entwickelt haben, ihr vermeintliches Recht auf Dienstleistung einzufordern. Anstand, Respekt und Wertschätzung, wären erfolgsversprechende Strategien, wenn man neben einem staatlich finanzierten und teuren Spital-System auch eine praxisambulante reguläre Versorgung, welche auf privaten Unternehmen, wie das Arztpraxen sind, beruht, langfristig erhalten will.

Wir haben momentan eine immer noch sehr luxuriöse Versorgungssituation, auch im Kanton Obwalden. Die Versorgung ist für alle Personen zugänglich, qualitativ gut und zeitgerecht. Da sowohl finanzielle Mittel wie auch die Personalsituation in Zukunft knapper werden, ist es wichtig, dass wir auch unseren Bedarf etwas hinterfragen. Die Bevölkerung, also wir alle, muss zukünftig bereit sein die Ansprüche an die Versorgungsdichte im Gesundheitswesen etwas anzupassen und gerade auch für sogenannte «Halb-Notfälle» etwas weitere Wege oder auch etwas längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Ressource Gesundheitsversorgung muss allseits mit mehr Sorgfalt behandelt werden. Anders wird eine Versorgung, auch mit einer Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin, zukünftig in einer ländlichen Region nicht möglich sein.

Eine weitere Frage ist, ob die Bevölkerung und die Politik bereit sind, den heutigen, sehr hohen Standard weiterhin zu finanzieren. Leistungen aber vor allem auch Vorhaltungen verursachen Kosten. Diese letztlich staatlichen Kosten kann man nicht einfach mit der Verpflichtung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte an Private auslagern. Wenn der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern eine hochstehende Gesundheitsversorgung, die überall und rund um die Uhr abrufbar sein soll, verspricht und die Bürgerinnen und Bürger diese Versorgung so fordern, so muss dieser Staat diese Versorgung auch finanzieren und das ist teuer. Oder anders

gesagt: wenn man das ganze Jahr Mercedes fahren will, darf man Ende Jahr nicht eine Fiat-Rechnung erwarten – und ich habe keine grosse Ahnung von Autos. Ich persönlich unterstütze diese Motion vor allem mit dem Gedanken, dass man der Bundespolitik und Behörden dringend signalisieren muss, dass die Schweiz nicht nur aus den Grossstadt-Problemen von Zürich, Bern, Genf oder Lausanne besteht, wo sicherlich kein Ärztemangel, auch kein Hausärztemangel herrscht. Die «One fits all» Lösungen des Bundesamts für Gesundheit sind deshalb eben nicht für alle gut. Bringt man diesen Gedanken zuhanden des Bundes im Falle einer Überweisung dieser Motion klar zur Geltung, kann sie grundsätzlich Sinnvolles bewirken, auch wenn die Anzahl der Studienplätze dadurch wahrscheinlich nicht relevanter als bisher gesteigert werden kann.

Ein guter Teil der CVP-Mitte/GLP-Fraktion unterstützt diese Motion auch mit diesem Gedanken.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Bis ins Jahr 2025 steigen die Ausbildungskapazitäten auf über 44 Prozent gegenüber vor zehn Jahren. Das heisst, in einem Zeitraum von zehn Jahren, bis im Jahr 2025 werden zusätzlich etwa 415 mehr Studierende jährlich ausgebildet. Jetzt heisst es abwarten bis die Studierenden ins Erwerbsleben treten und hoffentlich auch wieder Hausarzt werden.

Mitte 2024 wird zusätzlich die Pflegeinitiative umgesetzt mit dem Ziel die Ausbildungsabschlüsse zu erhöhen. Weitere Lehrgänge in Pflege und Medizinaltechnik sind geplant, sowie 2025 ein Masterabschluss in Pflege FH. Die Motion ist gut gemeint, die SVP-Fraktion will jedoch keine Doppelspurigkeit und will zuerst die Auswirkungen der angesprochenen Massnahmen bis ins 2025 abwarten.

Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund die gutgemeinte Motion ab.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die in der Motion aufgenommene Thematik ist ein wichtiges und dringendes gesellschaftliches Thema. Es erhält in der Diskussion um explodierende Gesundheitskosten, Erhaltung von Spitalstandorten und fehlenden Fachkräften zu wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und Politik.

Der Umstand, dass die Erstversorger – seien das die Hausärztinnen und -ärzte oder Fachärztinnen und -ärzte, im Kanton und gesamtschweizerisch, die immer älter werden und sich Nachfolgeregelungen immer schwieriger realisieren lassen – stellt eine gesellschaftliche Zeitbombe dar. Umso störender ist es, dass die Schweiz es nicht fertigbringt, dem Nachwuchs genügend Studien- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und mittels Numerus-clausus-Verfahren die kontingentierten Plätze besetzt. Die fehlenden Ärztinnen und Ärzte und Pflegefachkräfte werden dann im

näheren und weiteren Ausland «eingekauft» und den dortigen Systemen entzogen. Das ist nicht schön, aber die Realität. Umgekehrt passiert dies scheinbar auch.

Diese Ausgangslage anerkennt die SP-Fraktion und auch das Grundanliegen, dass die Schweiz verstärkt ihre Fachkräfte im Gesundheitswesen selber ausbilden muss. Ob die in der Motion verlangte Standesinitiative das probate Mittel ist, um Gegensteuer zu geben, ist in der Fraktion umstritten. Es wird zustimmende und ablehnende Stimmen zur Überweisung der Motion geben. In der jetzigen politischen Situation der Bundesversammlung einen solchen Auftrag zu erteilen, und jetzt spreche ich für mich selber, scheint mir hoffnungslos und nicht zielführend. Landstatthalter Christian Schäli hat dies bereits angetönt. In den aktuellen Verteilungskämpfen mit diesem Anliegen an Bern zu gelangen, bringt dem berechtigten Anliegen nichts und erscheint ein bisschen «einfach», ist doch der aktuelle Beitrag des Kantons Obwalden zur Ausbildung von Ärztinnen/Ärzten und Advanced Practice Nurses recht überblickbar. Wo aber der Kanton selber konkrete Schritte zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufssituation von Gesundheitsfachkräften leisten kann, soll er dies auch tun, findet die SP-Fraktion. Für zwei konkrete Anliegen möchte ich bei Ihnen um Unterstützung werben.

Zum einen soll bei der kantonalen Umsetzung der Pflegeinitiative gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage massiv nachgebessert werden. Weder ein Bonus / Malus System gegenüber den Institutionen, noch die vorgesehenen finanziellen Rahmenbedingungen werden dazu führen, dass sich die dringend gesuchten, fähigen Fachkräfte zu einer Ausbildung rekrutieren lassen. Weiterbildungsverträge mit einer angepassten Entschädigung und einer Verpflichtung im Betrieb eine bestimmte Zeit zu arbeiten, könnten ein Ansatz sein. Von angehenden Polizisten erwartet man auch nicht, dass sie in ihrer Ausbildung in der Polizeischule und im Praktikum wieder bei ihren Eltern einziehen und ihren gesamten Lebensstil gegen Null fahren, um während der Ausbildung finanziell über die Runden kommen. Für Pflegefachkräfte, die eine Weiterbildung anstreben ist dies aber Realität, wenn sie nicht finanziell auf Rosen gebettet sind.

Zum anderen gilt es die angehenden Ärztinnen und Ärzte und auch die Fachangestellte Gesundheit (FAGE) im Beruf zu halten. Wie viele Assistenzärzte und FAGE überlegen sich ernsthaft aus dem Beruf auszusteigen und nicht zu praktizieren? Es entspricht offenbar nicht der Vorstellung der jungen Berufsleute, wenn sie mehr Zeit am Computer mit Administration als mit den Patientinnen und Patienten verbringen oder sie feststellen, dass ihr Leben nur aus Work und praktisch keinem Life besteht. Und es hilft auch nicht über die Generation Z zu lamentieren. Sie ist die Zukunft und es ist himmelstreichend, dass sich junge Menschen, welche die

anspruchsvolle und notabene teure Ausbildung erfolgreich absolvieren, sich desillusioniert und enttäuscht von der praktischen Arbeit abwenden und sich im wachsenden Gesundheits- und Versicherungswesen eine andere Anstellung suchen, weg von den Patientinnen und Patienten.

Auch wenn die Politik nicht direkt im Kantonsspital eingreifen kann, können wir die Verantwortlichen unterstützen (vor allem mit finanziellen Mitteln), dass die Arbeitsbedingungen bei uns attraktiv sind und die ausgebildeten Fachkräfte im Beruf bleiben.

Sicherlich, das haben wir auch von Kantonrat Gregor Jaggi gehört, gibt es weitere Möglichkeiten dem Ärztinnen- und Ärztemangel entgegenzutreten. Ich bin, wie bereits erwähnt, mehr als skeptisch, ob man mit der geforderten Standesinitiative auch nur minimal etwas erreicht. Aufwand und Ertrag scheinen mir in keinem Verhältnis zu stehen.

Mir scheinen konkrete, kantonal realisierbare Umsetzungen des Anliegens zielführender. Deshalb werde ich der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Wir haben schon viele Voten gehört und ich unterstütze die Meinung des Regierungsrats. Wie im Bericht zu entnehmen ist, wurde und wird bereits viel in die Thematik investiert. Wir haben es auch schon gehört, in welchem Bereich dies ist, und da können wir uns etwas Zeit lassen, bis dies umgesetzt wird und auch die Wirkung sein wird.

Wie ich dem Dokument entnehmen kann, ist auch in der Medizin die Thematik Work-Life Balance immer wichtiger und die Leute arbeiten vermehrt in einem Teilzeitpensum. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich unterstütze Teilzeitstellen, aber dies trägt auch zum Fachkräftemangel bei. Die Probleme des Fachkräftemangels haben auch andere Branchen. Zu erwähnen sind zum Beispiel Stellen in der IT-Cybersicherheit. Wenn man Glück hat, findet man einen Bewerber oder eine Bewerberin. Dies ist nicht nur in Obwalden so, sondern auch in anderen Kantonen. Das muss uns einmal bewusst sein und «schleckt keine Geiss weg».

Weiter finde ich es schon speziell, wenn der Kanton Obwalden den Bund mittels einer Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen an Hochschulen anderer Kantone auffordern will, damit diesen Kantonen zusätzliche finanzielle Lasten auferlegt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats mehrheitlich und lehnt die Motion ab.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die vom Bund im Rahmen des Sonderprogramms 2016 in Humanmedizin zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse unternommenen Anstrengungen sind lobenswert und gehen in die richtige Richtung.

Aber die prozentuale Steigerung von über 40 Prozent täuscht darüber hinweg, dass die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in den letzten Jahrzehnten bewusst tief gehalten wurde, primär mit der Absicht, die Gesundheitskosten zu dämpfen. Es wurden schon lange zu wenig Ärztinnen und Ärzten ausgebildet und man wusste, dass dieser «Knick» kommen würde, auch mit der Baby-Boomer Generation.

Es fehlen aber noch immer Studienplätze und es finden viele interessierte und motivierte junge Menschen keinen Platz für ein Medizinstudium, darunter sind auch viele Obwaldnerinnen und Obwaldner.

Dies, weil sie nicht zu den besten Kandidaten zählen. Sie werden so nicht selektioniert und nicht zum Studium zugelassen. Wenn die Anzahl der Studienplätze – wie in dieser Motion gefordert – schweizweit erhöht würde, so würde sich die Chance dieser jungen Menschen auf eine Ausbildung zum Arzt, zur Ärztin natürlich erhöhen, was wiederum für die medizinische Versorgung in unserem Kanton nur von Vorteil sein kann.

Eine Steigerung der Studentenzahlen allein ist keine Garantie dafür, dass daraus später berufstätige Ärztinnen und Ärzte werden. Wir müssen deshalb aufpassen, dass ein Medizinstudium nicht zu einer reinen Beschäftigungstherapie und persönlicher Horisonterweiterung wird, welche dann später nicht im Beruf angewendet wird. Dafür ist ein Medizinstudium zu teuer und bindet, wie es auch Kantonsrat Gregor Jaggi erwähnt hat, auch an den Universitäten und den Universitätsspitalern zu viele Ressourcen.

Gleichzeitig zu einem weiteren Ausbau von Studienplätzen muss darum auch analysiert werden, weshalb ein Teil der ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner nie im Beruf arbeiten – oder in Teilzeitarbeit arbeiten – oder nach kurzer Zeit wieder abspringen. Unbestreitbar ist, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz – und im Kanton Obwalden – kontinuierlich wächst, und dass diese Bevölkerung im Durchschnitt älter wird.

Wenn wir die Anzahl der Medizinalpersonen dieser Entwicklung folgend nicht weiterhin steigern, dann resultiert daraus automatisch eine medizinische Unterversorgung – ausser wir wären bereit, unsere Ansprüche zu reduzieren. Eine Rationierung von medizinischen Leistungen ist allerdings bisher politisch nie ernsthaft diskutiert worden.

Das Argument des Regierungsrats, der Kanton Obwalden als Nicht-Trägerkanton einer Universität dürfe sich bei der Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin nicht einmischen, greift für mich zu kurz, da der Kanton ja selber direkt betroffen ist. Uns steht gar keine andere Möglichkeit offen, wenn wir nicht selber eine Universität in Obwalden eröffnen wollen. Wenn dies zulasten von anderen Studienrichtungen gehen soll, wie von Landstatthalter Christian Schäli erwähnt, dann soll diese im

Rahmen einer Güterabwägung erfolgen, aber diese Frage muss man sich stellen.

Der Bund soll den Kantonen im Bereich Ausbildung Vorgaben machen, auch zur Anzahl der auszubildenden Studenten. Dies ist aus meiner Sicht zulässig, solange der Bund die Mehrkosten mitträgt.

Ich unterstütze deshalb diese Motion und bitte um Ihre Mitunterstützung zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Obwalden und im ganzen Land.

Schlussabstimmung: Mit 30 zu 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion betreffend Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin abgelehnt.

52.23.10

Motion betreffend Erhöhung des maximalen Prozentsatzes der Ergänzungsleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen zur Verhinderung von zusätzlicher Beanspruchung von Sozialhilfe.

Eingereicht am 30. November 2023 von Kantonsrätin Regula Gerig, Alpnach, sowie 19 Mitunterzeichnenden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich bedanke mich für die Antwort des Regierungsrats, auch wenn sie sich sicher denken können, dass ich mit dem Inhalt nicht ganz einverstanden bin. Die Ablehnung der Motion kann ich mit der aufgeführten Argumentationskette nachvollziehen. Mein Kurzfazit: Sie ist aus einem ausschliesslichen Blick auf die Kantonsfinanzen und Statistikvergleichen entstanden.

Mir ist es wichtig festzuhalten: Wir sparen keinen einzigen Steuerfranken der Obwaldnerinnen und Obwaldner mit einer Ablehnung dieser Motion, sondern wir generieren steigende Zusatzkosten durch eine Beschäftigung einer zweiten Verwaltung für zum Teil Kleinstbeträge von Fr. 5.– bis Fr. 10.– pro Tag und pro Bewohner.

Die Antwort des Regierungsrats ist ein weiteres Beispiel dafür, dass im Kanton Obwalden im komplexen und angesichts der demographischen Entwicklung immer wichtiger werdenden Thema Pflege und Betreuung der Weitblick und eine ganzheitliche Konzeption noch grösstenteils fehlt.

Bis letzte Woche waren wir Parteien eingeladen zur Vernehmlassung zum Einführungsgesetz Pflegeausbildung, unsere Meinung abzugeben. Im Bericht haben wir die zukünftigen Entwicklungsszenarien und Bedarfszahlen, wie sie sich aus den demographischen Studien ergeben, lesen können. Der erste Schritt wird von Kanton und Gemeinden finanziert. Auch der nächste Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist auch bereits aufgegleist. Es werden zusätzliche Kosten auf die

Institutionen zukommen. Über den Daumen gerechnet, wird von einem Franken mehr Inkonvenienz Zuschläge fürs Personal, eine Taxerhöhung von Fr. 2.– pro Tag und Bett erwartet.

Der Kantonsrat hat im Januar 2018 den Bericht über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich zur Kenntnis genommen. Darin wurden diverse Aufgaben für Kanton, Gemeinden, Pflegeheime, Spitex etcetera definiert. Selbstkritisch muss ich zugeben: Umgesetzt haben diese aufgeführten Aufgaben nur die Pflegeheime. Sie sind bereit für die demografische Entwicklung. Wir haben Institutionen die betriebswirtschaftlich geführt werden, aber weit entfernt sind von einer gewinnorientierten Führung von Privatinstitutionen. Wir haben auch keine Luxusabteilungen. Was ist ihr Bedarf und ihre Erwartung an ihren Wohnort für den letzten Lebensabschnitt? Ist ein Einzel- oder im Maximum ein Zweibettzimmer mit einer Dusche wirklich eine Luxuslösung? Und eine kleine Information mit Augenzwinkern an den Regierungsrat: Wir haben keine drei- und vier-Bettzimmer in den Obwaldner Institutionen. Daher musste ich etwas schmunzeln, als ich die Antwort las. Zur Situation im Kanton Obwalden, da gibt es einen Widerspruch der durchschnittlichen Aufenthaltskosten der Ergänzungsleistungs(EL)-Bezüger pro Tag zu den aufgeführten Zahlen in der Motion. Meine Zahl von Fr 193.– gestützt auf Aussagen von Curaviva sind inklusive der Selbstbehalte der Bewohner von Fr. 23.– gerechnet. Die Ausgleichskasse weist die Zahl von Fr. 173.– aus ohne Selbstbehalt. Mit einer kleinen Rundungsdifferenz reden wir also vom Gleichen.

Zu den aufgeführten Zahlenvergleichen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen: Wir alle kennen den Föderalismus in der Schweiz sehr gut, jeder Kanton hat seine eigenen Regeln. Aus diesem Grund ist ein Vergleich nur bedingt möglich, wie er in der Motionsantwort des Regierungsrats verwendet wird.

Es bestehen zum Teil grosse Unterschiede beim baulichen Zustand der Pflegeheime und welche Zusatzleistungen von den Kantonen und Gemeinden übernommen werden.

Unsere sieben Pflegeheime in Obwalden haben die Bettenzahl erhöht und haben ihre Sanierungen zum grössten Teil abgeschlossen. So werden zum Beispiel im Kanton Nidwalden unter definierten Voraussetzungen Investitionsdarlehen, oder bis 2021 auch Demenzzuschläge gewährt. In Den Kantonen Nidwalden und Uri sind aktuell mehrere Sanierungs- oder Ersatzbauprojekte von Pflegeheimen in Planung. Das sind zwei Kantone, welche gemäss Antwort des Regierungsrats mit den tiefsten durchschnittlichen Kosten für Pension und Betreuung pro Pflegebett aufweisen.

Auch im Kanton Nidwalden wird zeitnah ebenfalls eine Motion zur Erhöhung der maximalen Grenze der EL eingereicht.

In meiner Motion habe ich und die Mitunterzeichneten gefordert, dass die EL-Obergrenze auf 500 Prozent erhöht wird, auf bestehendes Recht vor 2018. Die Kontrolle der Kostenrechnungen der Heime liegt bei den Gemeinden als Restfinanzierer. Die Heime halten sich an den Kostenstellenplanvorgaben des Heimverbandes Curaviva und können nicht beliebig Kosten abwälzen. Ich betone nochmals: Wir sparen keinen einzigen Steuerfranken der Obwaldnerinnen und Obwaldner mit einer Ablehnung dieser Motion, sondern wir generieren Zusatzkosten durch die Beschäftigung einer zweiten Verwaltung für Kleinstbeträge pro Tag und Bewohner.

Zur Finanzierung habe ich keine Aussagen gemacht in der Motion. Ich könnte mir folgende Lösungen vorstellen: Nach der Überweisung der Motion an den Regierungsrat, bei der Behandlung im Kantonsrat haben wir es in der Hand, den Prozentsatz nicht auf 500 Prozent, sondern tiefer zu legen.

Einen weiteren Finanzierungsansatz habe ich im Kanton Luzern gefunden. Dort ist auch die Ausgleichskasse für die Abklärung der EL zuständig. Die Kosten, die über dem maximalen Tagessatz liegen, werden auch von der Ausgleichskasse ausbezahlt, aber den Wohngemeinden in Rechnung gestellt.

Diese Finanzierungslösung könnte bei einer Überweisung der Motion vom Regierungsrat vorgeschlagen werden. Der Kanton bleibt bei seinem Kostenanteil der Fr. 204.– pro Tag und der Restbetrag wird den Gemeinden in Rechnung gestellt, was sie jetzt schon übernehmen. Die Finanzierung wie aktuell, einfach ohne zusätzliche Verwaltungskosten. Das würde den Ablauf für die Bürger und die Verwaltung vereinfachen und die Belastung der Kantonsfinanzen würde nicht weiter strapaziert. Mit diesem Vorgehen würden wir Verwaltungsressourcen und damit Steuergelder sparen.

Die Bundesvorgabe, wonach die Begrenzung der Tagestaxen in der Regel nicht zu einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe führen darf, würde somit jetzt und auch in Zukunft erfüllt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nur mit einem weitsichtigen Blick die grossen Herausforderungen der zukünftigen Entwicklungsszenarien angehen können. Machen wir mit der Überweisung dieser Motion einen ersten Schritt. Die CSP-Kantonsräte empfehlen Ihnen einstimmig die Überweisung dieser Motion. Ich danke für die Unterstützung.

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Wir haben versucht, Ihnen bei der Beantwortung der Motion klar und verständlich aufzuzeigen, was die Ausgangslage ist, welche Fakten es zu berücksichtigen gilt und wo der Kanton Obwalden sich im interkantonalen Vergleich bewegt. Betreffend der Abschätzung der Konsequenzen muss einmal mehr mit Annahmen gearbeitet werden, so

dass exakte Werte und Vorhersagen schwierig zu eruieren sind.

Ein Hinweis auf die Vergleichszahlen. Diese Zahlen beruhen auf Statistiken des Bundes, des Bundesamts für Statistik (BfS) und des Bundesamts für Sozialversicherung. (BSV). Sollte es dort Fehler haben, werden diese bei allen Kantonen gleich angewendet. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Vergleichbarkeit gegeben ist. Tatsache ist aber, dass es eine Kostenverschiebung hin zum Kanton geben wird. Ich erinnere daran: in der Motion wird verlangt, dass wir auf 500 Prozent gehen. Wie die Motionärin erklärt hat, dass wir darüber diskutieren könnten, ob wir tiefer gehen möchten oder nicht, steht so nicht in der Motion. Bei einer maximalen Erhöhung der Tagestaxen der Heime in Obwalden könnte es doch zu einer merklichen Mehrausgabe im Millionenbereich führen. Wie gesagt, in welchem Umfang dies eintreten wird, kann ich nicht voraussagen.

Tatsache ist auch, dass lediglich 18 EL-Bezüger eine Taxe über dem Ansatz von Fr. 204.- bezahlen müssen. Diese 18 Personen machen lediglich 6,5 Prozent aller sich im Pflegeheim aufhaltenden Personen aus. Es ist nicht die grosse Menge und schon gar nicht die Mehrheit.

Der Regierungsrat vertritt deshalb die Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein darf, überhöhte Kosten der Pflegeheime zu übernehmen. Es stellt eine massive Erhöhung auf 500 Prozent dar.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Überweisung der Motion ab.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Im Kern greift die Motion die Thematik auf, dass die Pflegeheime im Kanton Obwalden sich mit einer strukturellen Finanzierungslücke konfrontiert sehen. Mit der beantragten Erhöhung der maximalen Ergänzungsleistungen(EL)-Tagessätze soll es den Pflegeheimen ermöglichen, ihre Preise anzuheben, um allfällige strukturellen Defizite abzubauen. Die in der Motion verlangte Anhebung des maximalen Tagessatzes um 35 Prozent würde für die Pflegeheime einen Anreiz setzen, ihre Heimtaxen nach oben anzupassen, was zu einem zusätzlichen Anstieg der EL-Gesamtkosten führen würde. Diese langfristigen finanziellen Effekte sind kaum zu beziffern.

Eine 35-prozentige pauschale Anhebung des maximalen Prozentsatzes der EL für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen auf 500 Prozent ist unter diesen Voraussetzungen nicht verantwortbar. Sie sehen in der Beantwortung des Regierungsrats auf Seite 3, Kapitel 2.4, dass im Vergleich mit anderen Kantonen ein Anstieg von aktuell Fr. 204 - auf Fr. 276 – massiv über dem Zentralschweizer Schnitt ist. Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons ist dies nicht zu verantworten.

Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die vorliegende Motion grossmehrheitlich ab.

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionärin. Folgende Punkte sind aus unserer Sicht zentral: Gemäss Bundesgesetz müssen Ergänzungsleistungen (EL) reichen, um Heimkosten zu decken. Die von der Motionärin vorgeschlagenen Fr. 276.– pro Tag sind eine Rückkehr zu altem Recht vor 2018. Heime in Obwalden können für EL-Bezügerinnen und -Bezüger gar keine Luxus-Angebote machen, ein bis zwei Bett-Zimmer sind Standard – niemand will mehr über längere Zeit in Mehrbettzimmern wohnen. Zudem gibt es klare Vorgaben, was wie abgerechnet werden darf. Die Motion will Weichen stellen für die Zukunft. Die Überalterung wird sich in Obwalden verstärken und – die Diskrepanz zwischen Menschen mit viel, respektive wenig oder keinem Vermögen wird sich wohl weiter vergrössern. Das wissen wir nach der heutigen Steuerrdiskussion.

Deshalb ist es wichtig, dass wir in die Zukunft blicken. Wir sehen, dass Pflegeleistungen teurer werden, einfach als logische Konsequenz einer guten Umsetzung der Pflegeinitiative. Also, man muss hier sagen, die Betreuung von EL-Bezügerinnen und -Bezüger wird in Zukunft kosten, was sie eben kostet. Wenn der Kanton die Verantwortung übernimmt, für Gute und kompetente Koordination sorgt, dann können bei den Angeboten Ressourcen gebündelt und beim Verwaltungsaufwand Einsparungen gemacht werden. Es macht keinen Sinn, kleine Restbeträge von der Sozialhilfe der Gemeinden einzufordern und damit unverhältnismässig viel Verwaltungsaufwand zu generieren.

Die SP-Fraktion ist für die Überweisung der Motion. Das Anliegen ist für die Zukunft sehr wichtig und die Motionärin gesteht dem Regierungsrat auch einen gewissen Freiraum in der Umsetzung zu.

Kohler Peter, Kerns (CVP-Mitte/GLP): Ich nehme es vorweg, die CVP-Mitte/GLP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Selbstverständlich steht unsere Fraktion hinter der Bundesregelung, dass mit der Begrenzung der Tagestaxen in der Regel keine Abhängigkeit von der Sozialhilfe entstehen darf. Wir gehen jedoch mit der Argumentation des Regierungsrats einig, dass die Ergänzungsleistung (EL) wirtschaftliche und zweckmässige Leistungen zu finanzieren hat und dies ist im Moment mit einem maximalen Tagesansatz von Fr. 204.– im Kanton Obwalden problemlos möglich. Auch im Quervergleich mit umliegenden Kantonen sind wir damit absolut «bei den Leuten». Sofern die Herausforderung der Finanzierung, insbesondere bei demenzbetroffenen Personen, im Zentrum steht, müsste hier eine individuellere Lösung angestrebt werden.

Es drängt sich aus Sicht der CVP-Mitte/GLP-Fraktion darum im Moment keine generelle Änderung auf.

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Ich bin nicht so gut im Sprechen und schon gar nicht so charismatisch wie Jaqueline Badran, aber ich rechne gerne.

Im 2016 haben wir im Kanton Obwalden die Grenze der Ergänzungsleistungen (EL) gesenkt. Sie mögen sich erinnern, wir haben alle gespart. Es hat funktioniert, daher ist dies gut. Nun sind die Kosten der Pflege seither kontinuierlich gestiegen. Viele unserer Bewohner kratzen an dieser Grenze. Die 18 Sozialhilfeempfänger sind ein Ist-Zustand, aber im nächsten Jahr werden viele Heime ihre Taxen anheben müssen. Wenn dann ein Bewohner nur mit Fr. 1.– darüber ist, muss er auf das Sozialamt gehen. Das heisst, was vorhin immer gesagt wurde, dass die Kosten gleichbleiben. Ja, aber der soziale Aspekt kommt dazu, dass jemand auf das Sozialamt gehen muss, plus der ganze Verwaltungsaufwand. Sie bezahlen den Betrag, plus der ganze Aufwand. Das ist ein riesiger Unterschied.

Die Berechnung von Curaviva geht davon aus, dass die meisten Heime und Institutionen etwa Fr. 3.– bis Fr. 5.– pro Tag erhöhen müssen. Das gibt aufgerechnet Mehrkosten von Fr. 18 000.– bis Fr. 30 000.–. Das heisst, Sie haben heute die einmalige Möglichkeit, wenn Sie die Motion überweisen, mit Fr. 18 000.– bis Fr. 30 000.– dabei zu sein, und so günstig kommen Sie nie mehr. Wenn Sie es nicht machen, bezahlen Sie trotzdem die Fr. 18 000.– plus den Aufwand des Sozialamts. Stellen Sie dies vor: Sie machen doppelte Kontrollen. Sie müssen einen Beistand haben und so weiter.

Lassen Sie es mich anders erklären: Sie haben ein Haus und das Hausdach hätte ein Loch. Sie telefonieren dem Dachdecker und dieser sagt: «Die Reparatur kostet Fr. 18 000.–.» Sie sagen, dass es Trockensaison sei und es noch nicht am Regnen sei und lassen es nicht reparieren. Aber der Regen kommt, wie das Amen in der Kirche. Dann zahlen Sie dem Dachdecker die Fr. 18 000.– Reparatur und zusätzlich den Wasserschaden. Kein Mensch wird dies tun, welcher halbwegs vernünftig ist.

Diese Motion können Sie als ein soziales Anliegen betrachten und das ist es auch. Man möchte niemanden auf das Sozialamt schicken. Sie können die Motion auch rechtlich betrachten. Wir haben das Bundesgesetz Art. 10 EL zu erfüllen. Ich habe in verschiedenen Gesprächen vorhin gehört, die Kantone können die Kosten begrenzen. Die Regeln des Aufenthalts in einem Heim oder Spital werden berücksichtigt. Sie sorgen dafür, dass durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel keine Abhängigkeit von der Sozialhilfe entsteht.

Alle sprechen immer davon, dass die Kantone «können», aber das Zauberwort ist «in der Regel» keine

Abhängigkeit. Ich habe mich informiert, was in der Regel heisst. In der Regel heisst, dass der durchschnittliche Pflegebewohner ohne besondere Bedürfnisse, wie zum Beispiel einer starken Demenz oder psychiatrischen Erkrankung in geschützten Strukturen nicht in die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) kommt. Das Bundesgesetz hat sich etwas überlegt. Es heisst, wenn ein Bewohner noch keine besonderen Bedürfnisse braucht, darf diese Person nicht in die soziale Abhängigkeit kommen. Das ist Gesetz und daher können Sie die Motion als gesetzliche Motion betrachten. Oder Sie können die Motion mit gesundem Menschenverstand betrachten. Denken Sie an das Loch im Hausdach und dann müssen Sie vernünftigerweise diese Motion überweisen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion sozial, gesetzeskonform und vernünftigerweise zu überweisen.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Auf Seite 4 in der Beantwortung haben wir geschrieben, dass es Sache der kantonalen Politik sei zu definieren, was eine einfache, zweckmässige und wirtschaftliche Unterbringung in einem Heim kosten darf. Diesen Mechanismus kennen wir übrigens auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dort wird auch von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegt, wieviel eine normale zweieinhalb Zimmerwohnung kosten darf, und in den Kantonen dürfen wir davon abweichen. Je nach Kostensituation. Da heisst es nicht, dass wir uns nach der Decke strecken müssen, sondern es heisst, dass es Sache der Kantone ist, was wirtschaftlich zweckmässig ist. Wir haben in der Konsequenz, im letzten Satz auf Seite vier geschrieben, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein darf unter dem Titel der Ergänzungsleistungen die Kosten in den Pflegeheimen zu erhöhen und gleichzeitig die Mehrkosten dem Kanton zu überwälzen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch berücksichtigen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die im Jahr 2020 im Rahmen von Sparmassnahmen erfolgte Kürzung des maximalen Prozentsatzes der Ergänzungsleistungen (EL) von 500 auf 370 Prozent ist inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Wie ist man denn ursprünglich bei den Pflegeheimen auf den gleichen Prozentsatz von 500 Prozent gekommen wie bei den Spitälern? Diese Kürzung wurde 2020 als Budget-Massnahme vorgenommen, weil damals der Kostenrahmen nicht ausgeschöpft wurde. Die Frage nach dem richtigen maximalen Prozentsatz ist also eine rein technische Angelegenheit, welche sich aber an der Realität orientieren sollte. Die damalige Kürzung sollte darum wieder rückgängig gemacht werden.

Eine Abwälzung der Pflegekosten des Kantons auf die Gemeinden, welche bereits die Kosten für die Sozialhilfe tragen und in der Regel auch für die Defizite der Pflegeinstitutionen geradestehen, ist nicht fair.

Bei vielen baulichen Massnahmen handelt es sich übrigens nicht, wie im Bericht des Regierungsrats unterstellt, um Luxuslösungen, sondern um notwendige Einrichtungen respektive um vorgeschriebene Standards. Der Regierungsrat sagt in seinem Bericht, der Kanton entscheide selber, was im Heim eine einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Wohnung für Kost/Logis/Betreuung kosten darf. Wenn seine Beiträge aber nicht kostendeckend sind, muss der Kanton aber auch weniger bestellen respektive darf er dann auch weniger Leistung erwarten. Die Ansprüche des Kantons an die Pflegeinstitutionen sind in den letzten Jahren aber sicher nicht gesunken.

Ich bin dafür, dass der Kanton seine Verantwortung übernimmt und sich an den anfallenden Pflegekosten fair beteiligt. Insbesondere auch, weil die Folgekosten der Pflegeinitiative durch steigende Personalkosten sonst zu einem Grossteil an den Pflegeheimen hängen bleiben werden.

Mein Fazit: Die damalige Kürzung des maximalen Prozentsatzes der EL sollte wieder der Realität angepasst und rückgängig gemacht werden und der Prozentsatz wieder auf 500 Prozent erhöht werden.

Ich bitte Sie um Mitunterstützung dieser Motion.

Höchli Alex, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Die Motionärin, Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat die Ausgangslage, wofür die Erhöhung des maximalen Prozentsatzes der Ergänzungsleistungen (EL) für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen da steht, klar und verständlich dargelegt. Ich möchte nicht die Voten, welche ich sehr unterstütze, noch einmal wiederholen. Ich möchte auf zwei Sachen ein Augenmerk legen.

- Wir machen keine Ist-Analyse. Es ist richtig, dass im Moment weniger Personen davon betroffen sind, aber ich möchte, dass man den Blick in die unmittelbare Zukunft tätigt. Ich wiederhole ungern schon gesagtes, aber ich möchte betonen: Gemäss Curaviva Obwalden werden bereits in diesem oder im nächsten Jahr in verschiedenen Institutionen aufgrund der Teuerung und Lohnentwicklung, und nicht wegen strukturellen Defiziten, neue Taxerhöhungen erfolgen, die die EL-Grenze – wenn auch knapp – übersteigen werden. In diesem realistischen Szenario werden den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern zwischen Fr. 3.– und Fr. 5.– pro Tag fehlen. Kantonsrat Frank Kurer hat dies vorgerechnet, was es im Jahr ausmacht.
- Ich möchte bewusst machen, dass die EL-berechtigten Bewohnerinnen und Bewohner oder vor allem ihre Beistandspersonen angesichts ihrem ohnehin schon sehr knappen Budget verpflichtet sind, ein Verfahren für wirtschaftliche Sozialhilfe einzuleiten. Mit diesem Vorgehen würde nicht nur ein völlig

unverhältnismässig grosser administrativer Aufwand, sondern vor allem auch viele Doppelspurigkeiten für alle Betroffenen ausgelöst. Nebst den sozialpolitischen und bürokratischen Überlegungen macht es auch Sinn, dass sich die Heimbewohner nicht bei der EL als auch bei der Sozialhilfe melden müssen.

Vor diesem Hintergrund unterstütze ich die Motion vehement, im Wissen, dass die Obwaldner Heime diese Erhöhung nicht als Anreiz für höhere Taxen im Kampf gegen die strukturellen Defizite, sondern vielmehr als soziale und rechtliche Massnahme des Kantons zur Einhaltung des erwähnten Bundes-Artikels 10, Abs. 2 Ergänzungsleistungsgesetz sehen werden.

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Ich habe noch ein paar Bemerkungen.

Wieviel ein solcher Aufenthalt kosten darf, da müssen Sie den Kontrollorganen glauben. Jedes Institut hat die internen Kontrollen, dann die Kontrollen durch die Gemeinde, teilweise durch den Kanton und vor allem durch Curaviva werden sie aufs Schärfste kontrolliert.

Einen Punkt dürfen Sie nicht vergessen: Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner sind Selbstzahler und diese schauen ebenfalls auch ziemlich genau hin.

Vielleicht noch wegen der Baukosten: All unsere Betriebe sollten grundsätzlich selbsttragend sein. Das heisst, dass die Taxen so angesetzt sein sollten, dass man die jährliche Amortisation und Zinsen auf die Seite legen sollte, dass man in etwa 30 Jahren wieder neu bauen kann und diese Kosten selber stemmen kann.

Es ist eine Tatsache, dass die meisten Heime in der Schweiz – ich spreche nicht von Obwalden – die Investitionen nicht selber stemmen können, und zwar, weil sie in Vergangenheit zu tiefe Taxen verlangten. Das erklärt unter anderem auch, weshalb wir höher als andere Kantone sind. Nur so nebenbei: Der Kanton Nidwalden zahlt Investitionszahlungen bei Neubauten und deshalb können sie auch die Taxen tiefer halten. Nun zur Beruhigung: «Der Schärme» in Sarnen ist neu und ausfinanziert, Engelberg ebenfalls, Sachseln hat ein Erweiterungsbau gemacht und ist auch aktuell, Alpnach hat einen Neubau und Erweiterung, Giswil und Lungern sind noch offen. Ich möchte einfach sagen: unsere Heime sind für die demografische Entwicklung bereit. Jedes Heim hat ein eigenes Palliativ- und Betreuungskonzept, wie es der Kanton in seiner Gesundheitsgesetzgebung im 2016 vorgeschrieben hat. Die Nachfrage nach diesen Zimmern ist sehr gross. Wenn eines frei bleibt, ist es meistens, weil das Personal fehlt.

Ich stimme Ihnen zu, es wäre mir auch lieber gewesen, wenn die Motionärin nicht auf den Stand aus dem Jahr 2016 auf die 500 Prozent gegangen wäre. Aber es ist so und man kann bei einer Motion keinen Änderungsantrag stellen. Ich glaube, jetzt müssen Sie das

Vertrauen aufbringen und wir im Kantonsrat haben immer noch die Möglichkeit, und es ist unsere Pflicht einen Riegel vorzuschieben, sollte wiedererwarten diese Praxis nicht funktionieren.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Erlauben Sie mir ganz kurz eine Replik im Zusammenhang zum Votum von Regierungsrat Daniel Wyler betreffend Baukosten im Zusammenhang mit der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

In unserem Kanton verfügen alle Betagten-Institutionen über ein palliatives Pflege- und Betreuungskonzept, und zwar basierend auf dem Gesundheitsgesetz aus dem Jahr 2016. Da gehören unter anderem Qualitätsvorgaben dazu und diese beinhalten Einzelzimmer und eigene Nasszellen. Wenn jetzt der Regierungsrat in seiner Motionsantwort die Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit von diesen Infrastrukturen von diesen Einzelzimmern in Frage stellt, dann widerspricht er sich in seinen eigenen Vorgaben.

Schlussabstimmung: Mit 25 zu 24 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Erhöhung des maximalen Prozentsatzes der Ergänzungsleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen zur Verhinderung von zusätzlicher Beanspruchung von Sozialhilfe abgelehnt.

Neueingänge

54.24.02

Motion betreffend bezahlbarer Wohnraum.

Eingereicht von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

52.24.03

Motion betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber.

Eingereicht von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, sowie 25 Mitunterzeichnenden.

54.24.02

Interpellation betreffend Wahrung kantonaler und regionaler Landschaftsschutzgebiete im Rahmen des swissgrid Höchstspannungsleitungs-Projektes.

Eingereicht von Kantonsrat Gregor Jaggi, Kantonsrätin Vreni Kiser, und Kantonsrat Tim Vogler, alle Sarnen, sowie 29 Mitunterzeichnenden.

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Vielleicht kennen Sie die Kampagne «Bike to Work». Das Parlament hat im 2016 das letzte Mal daran teilgenommen. Wir wurden angefragt, ob der Kantonsrat teilnimmt. Ich möchte Sie ermuntern mit dem Velo an die Kantonsratssitzung vom 23. Mai 2024 zu fahren.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Dominik Rohrer

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 14. März 2024 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2024 genehmigt.